

Was tun, wenn's tropft.
Archivische Behördenberatung bei Wasserschäden in
Registraturen

Transferarbeit im Rahmen der
Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst
an der Archivschule Marburg

Vorgelegt von:
Thomas Krämer
45. WK

Vorgelegt am:
29. März 2012

<i>I. Einleitung</i>	1
<i>II. Methode</i>	2
II.1. Problemstellung.....	2
II.2. Die ausgewählten Archive und Archivverwaltungen.....	3
II.3. Die rechtliche Stellung der Behördenberatung als archivische Aufgabe.....	4
<i>III. Ergebnisse der Umfrage</i>	6
III.1. Schadensfälle und -bilder	6
III.2. Benachrichtigung des Archivs	8
III.3. Beratungswünsche vonseiten der Behörden.....	10
III.4. Vorgehen der Archive im Schadensfall	11
III.5. Die argumentative Basis der Behördenberatung	15
III.6. Wege der Informationsvermittlung an die Behörden	20
<i>IV. Hochwassergefahrenkarten als Instrument der Behördenberatung</i>	24
IV.1. Entwicklung und Ziele der Hochwassergefahrenkarten (HWGK)	24
IV.2. Die Städte Köln und Mannheim als Fallbeispiele.....	26
IV.3. Auswertung der Karten	27
<i>V. Schlussfolgerungen</i>	29
<i>Zusammenfassung</i>	32
<i>Anhang</i>	42
Anhang 1: Fragebogen der Umfrage	42
Anhang 2: Entwurf einer Umfrage bei Behörden	44

I. Einleitung

Spätestens seit Großschadensereignissen wie dem Elbehochwasser 2002, dem Brand der Herzogin Anna Amalia-Bibliothek 2004 und nicht zuletzt durch den Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 erfuhren die Themen Notfallprävention und Bestandserhaltung in der archivischen Diskussion einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Davon zeugt nicht nur der Chemnitzer Archivtag von 2008, der sich der Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen widmete¹. Allein im Jahr 2011 beschäftigten sich der 71. Südwestdeutsche Archivtag, der 7. Bayerische Archivtag sowie die 74. Fachtagung der rheinland-pfälzischen Archivarinnen und Archivare mit Aspekten der Prävention vor und der Bewältigung von Havarien². Dass der Tag der Archive dieses Jahr unter dem Titel „Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen“ firmierte, belegt, dass der Thematik zudem eine große Öffentlichkeitswirksamkeit zugebilligt wird. Nach den desaströsen Ereignissen entstanden zudem zahlreiche lokale wie regionale Notfallverbände, zu denen sich in ganz Deutschland eine Vielzahl von Kultureinrichtungen zusammenschlossen³.

Als grundlegendste Schritte der Bestandserhaltung wurden schon früh die Schaffung eines Problembewusstseins und der Vorrang von präventiven vor konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen betont⁴. Da dieses Problembewusstsein nicht nur bei den Archivmitarbeitern selbst, sondern auch bei den Archivträgern und Mitarbeitern der abgabepflichtigen Stellen gefördert werden soll, ergeben sich Schnittstellen zur Behördenberatung. Zugleich kann eine gezielte Beratung dazu beitragen, Schädigungen von Unterlagen zu vermeiden. Insofern lässt sich eine Behördenberatung, die die Lagerungsbedingungen in den Blick nimmt, auch als Teil einer präventiven Bestandserhal-

¹ Siehe hierzu: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Fulda 2009.

² Zum Programm der Veranstaltungen siehe: <http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51933/Flyer-Archivtag-2011.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012); http://www.gda.bayern.de/veranstaltungen/dateien/archivtag_2011/programm.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012); <http://www.saarland.de/84063.htm> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Auch die Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VDA, deren Beiträge samt wichtigen Dokumenten jüngst in einem Sammelband erschienen sind, ist in diesem Zusammenhang zu nennen: Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung, hrsg. von Clemens Rehm und Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42). Düsseldorf 2011.

³ Johannes Kistenich hat die Entwicklung unter komparatistischen Gesichtspunkten beschrieben: Kistenich, Johannes: Notfallverbände in vergleichender Perspektive. Ergebnisse eines Workshops, in: *Archivar*. 64. Jahrgang. Heft 1 (2012), S. 61–65. Zur historischen Entwicklung von Notfallverbänden in der Bundesrepublik siehe: Kistenich, Johannes: Lehren aus Köln. Erfahrungen aus dem Aufbau des Notfallverbands Münster, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*. Bd. 74 (2011), S. 31 f.

⁴ Haberditzl, Anna: Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: *Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken*, hrsg. von Hartmut Weber (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 2). Stuttgart 1992, S. 71–89. Das von Mario Glauert entworfene Bild der gegenläufigen Pyramiden veranschaulicht dies eindrücklich: Glauert, Mario; Ruhnau, Sabine: Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. Zur Einführung, in: *Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven*, hrsg. von Mario Glauert (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1). Potsdam 2005, S. 9.

tung verstehen. Für Kultureinrichtungen wurden bereits zahlreiche Instrumente wie Gefahrenabwehr- und Notfallpläne aber auch institutionalisierte Kooperationen in Form von Notfallverbänden zur individuellen wie gemeinsamen Prävention ausgearbeitet⁵. Letztere klammern aber Behörden und ihre Registraturen aus, obwohl sie in vergleichbarer Weise von ähnlichen Problemen und Gefährdungen betroffen und als Bestandsbildner für Archive von herausgehobenem Interesse sind⁶. Zudem können Schadensfaktoren wie Feuer oder Wasser viel unmittelbarer auf die Unterlagen wirken, da diese in aller Regel weder verpackt noch entmetallisiert teilweise über Jahrzehnte in den Behörden lagern. Schäden durch Wasser, in ihrer ganzen Breite von Schimmelbefall bis hin zu Flutungen durch Starkregen oder Hochwasser, gehören dabei zu den häufigsten Schadensbildern in Archiven und Behördenregistraturen⁷.

II. Methode

II.1. Problemstellung

Im Falle eines Schadens in einer Registratur befinden sich Archive in einer Zwickmühle. Zum einen lagert das Registraturgut nicht in ihrem, sondern bis zur Übernahme im behördlichen Verantwortungsbereich. Durch Hilfeleistungen, die bis zur Bereitstellung materieller und personeller Ressourcen zumindest denkbar wären, könnten unerfüllbare Begehrlichkeiten geweckt werden. Lässt man Behörden im Schadensfall alleine, läuft man zum anderen Gefahr, die Stellung des Archivs in der Verwaltung zu untergraben. Schließlich ist ein Zweck der Behördenberatung, eigene Kompetenz zu vermitteln und von den abgebenden Stellen als fachkundiger (Ansprech-)Partner und Dienstleister wahrgenommen zu werden⁸. Aber wie gehen Archive vor, wenn sie Kenntnis von einer Havarie in einer Registratur erhalten? Um diese Frage zu klären, wird im ersten Ab-

⁵ Notfallvorsorge in Archiven. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss 2004, zuletzt überarbeitet 2010, in: Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung, S. 57–113; Notfallrahmenplan der staatlichen Archive in Bayern, siehe: <http://www.gda.bayern.de/notf00.htm> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

⁶ Nicht umsonst setzt der Ratgeber von Maria Kobold und Jana Moczarski schon beim im vorarchivischen Bereich an. Siehe: Bestandserhaltung. Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken, hrsg. von Maria Kobold und Jana Moczarski. Darmstadt 2010.

⁷ Wenzel, Christoph: Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive. Köln 2007, S. 54: „Wasser verkörpert – nach Feuer – für Sammlungsbetriebe die zweitgrößte Bedrohung“. In diesem Punkt herrscht jedoch keine Einigkeit. Nach Mario Glauert liegt dato keine verlässliche Schätzung oder Statistik zur Schadenshäufigkeit an Archivgut vor. Siehe: Glauert, Mario: Die zweite Bewertung. Prioritäten in der Bestandserhaltung, in: Für die Zukunft sichern, S. 58. Zu den durch Wasser hervorgerufenen Schadensbildern siehe: Kunze, Barbara; Sprenger, Petra: Wasser als Schadensfaktor am Beispiel der Flutkatastrophe 2002 in Sachsen, in: Für die Zukunft sichern!, S. 163 ff.

⁸ Im Fachkonzept Behördenberatung des Landesarchivs NRW wird dies explizit als Ziel definiert und auch nach außen kommuniziert. Siehe: Fachkonzept „Behördenberatung im Wandel“ – Das Landesarchiv als moderner Dienstleister für die Landesverwaltung. Erarbeitet von der Projektgruppe „Behördenberatung“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Detmold, Düsseldorf, Münster 2010, S. 4; Guntermann, Ralf-Maria: Behördenberatung im Wandel. Ein Fachkonzept zur Zukunftsfähigkeit archivischer Beratungsdienstleistungen im Landesarchiv NRW, in: Archivar. 64. Jahrgang, Heft 3 (Juli 2011), S. 333.

schnitt der Arbeit zunächst der Ist-Stand dargestellt. Dieser wurde mittels einer Umfrage bei fünf Landesarchivverwaltungen und fünf Kommunalarchiven erhoben⁹. Um zumindest für Nordrhein-Westfalen ein vollständigeres Bild zu erhalten, gingen leicht abgeänderte Fragebögen an das Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland und an das Archivamt für Westfalen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. Dies schien auch aufgrund der Multiplikatorenfunktion dieser Institutionen geboten, zumal das LWL-Archivamt gerade im Bereich der Notfallprävention sehr engagiert ist.

In dem Ende 2011 veröffentlichten Strategiepapier der ARK wurde deutlich, dass die Archive der Bundesländer nur 1,2 Prozent des gesamten Aufwands (oder 21,5 Vollzeit-äquivalente) für die Behördenberatung aufwenden¹⁰. Auch wenn gleichzeitig ein Zuwachs in diesem Bereich prognostiziert wurde, ist zu berücksichtigen, dass dieser Ausbau v. a. die Beratung im Bereich digitaler Unterlagen betreffen wird¹¹. Angesichts knapper finanzieller aber auch personeller Ressourcen ist ein möglichst effizienter Einsatz der verwendeten Mittel unumgänglich. Daher soll in einem zweiten Schritt geprüft werden, ob sich Hochwassergefahrenkarten als Instrument der Behördenberatung eignen und welche Möglichkeiten sie bieten. Zu diesem Zweck wurden Kartenwerke zu Köln und Mannheim herangezogen.

Bevor die weiteren methodischen Grundlagen der Arbeit geschildert werden, ist anzumerken, dass sich die vorliegende Studie auf analoges Schriftgut konzentriert. Zwar wäre die Einbeziehung von digitalen Unterlagen aufgrund der Aktualität und der wachsenden Bedeutung geboten. Aber das Thema würde sich durch die gänzlich unterschiedlichen Vorgehensweisen hinsichtlich Schadensprävention und Verhalten im Schadensfall derart ausweiten, dass die Bearbeitung im Rahmen einer Transferarbeit nicht mehr möglich wäre. Zudem übernehmen im Moment nur vergleichsweise wenige Landes- und Kommunalarchive digitales Schriftgut in größerem Ausmaß, so dass bislang kaum belastbare Erfahrungswerte vorliegen. Ein Vergleich wäre dadurch kaum durchführbar.

II.2. Die ausgewählten Archive und Archivverwaltungen

Im Rahmen dieser Arbeit war es nicht möglich, alle bundesdeutschen Archive in den Blick zu nehmen. Stattdessen war auf der Grundlage sachlicher Kriterien eine Auswahl zu treffen. Um zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen, finden einerseits nur Landesarchive Berücksichtigung, die eine ähnliche Struktur aufweisen. Die Landesarchive

⁹ Der Fragebogen ist im Anhang beigefügt.

¹⁰ Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Strategiepapier der ARK 2011, in: *Archivar*. 63. Jahrgang, Heft 4 (2011), S. 398.

¹¹ *Ibidem*, S. 404 f.

von Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und das Sächsische Staatsarchiv verfügen alle über eine übergeordnete zentrale Abteilung mit Querschnittsaufgaben und mehrere dezentrale Fachabteilungen. Die Bestandserhaltung ist in zentralen Werkstätten als ausgewiesenen Kompetenzzentren konzentriert¹². Darüber hinaus soll je Stadtarchiv aus den ausgewählten Bundesländern in die Untersuchung einbezogen werden. Hierzu wurden die Kommunalarchive Dresden, Hannover, Köln, Magdeburg und Mannheim in den Blick genommen. Die Schriftgutverwaltung dieser Kommunen unterscheidet sich allerdings dadurch, dass Dresden, Magdeburg und Mannheim Zwischenarchive aufgebaut haben¹³. Die Einbeziehung von Kommunalarchiven hat den Vorteil, dass sich nicht nur Bundesländer mit ihren jeweiligen Ansätzen miteinander vergleichen lassen. Auch etwaige Besonderheiten zwischen den Archivsparten können auf diese Weise ermittelt werden. Solche Unterschiede könnten in der Größe der Archive selbst, der Zahl der abgabepflichtigen Stellen oder einer anders gelagerten Stellung gegenüber dem Archivträger und der Verwaltung begründet sein.

II.3. Die rechtliche Stellung der Behördenberatung als archivische Aufgabe

Für Ausmaß und Nachdruck einer archivischen Behördenberatung ist es nicht unerheblich, ob und wie sie rechtlich verankert ist. Dies gilt einerseits gegenüber dem Archivträger, um sie als legitimes Tätigkeitsfeld mit einem entsprechenden Bedarf an materiellen wie personellen Ressourcen auszuweisen. Dies trifft aber ebenso gegenüber der zu beratenden Verwaltung zu, falls die fachliche Zuständigkeit des Archivs in diesem Bereich angezweifelt wird.

Die Rechtsgrundlage der Behördenberatung variiert stark. Das nordrhein-westfälische Archivgesetz sieht eine beratende Funktion des Landesarchivs für Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen des Landes bei der Verwaltung, Aufbewahrung und Sicherung ihrer Unterlagen vor¹⁴. Im sächsischen Archivgesetz findet sich eine vergleichbare Regelung¹⁵. Dagegen ging die Behördenberatung in das baden-

¹² Das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg (Baden-Württemberg), die Zentralen Bestandserhaltungswerkstätten in Bückeberg (Niedersachsen), das Technische Zentrum in Münster-Coerde (NRW), die Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut auf Schloss Hubertusburg (Sachsen) und die Zentrale Restaurierungs- und Konservierungswerkstatt in Dessau (Sachsen-Anhalt).

¹³ Unter den Landesarchiven trifft dies nur auf Niedersachsen zu, da mehrere Staatsarchive auch für die Zwischenarchive der 2004 aufgelösten Regierungsbezirke zuständig sind.

¹⁴ Siehe: Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen) i. d. F. vom 16.3.2010, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 11 (30.3.2010), S. 189. Zur Diskussion der Rechtsgrundlagen siehe ebenfalls: Fachkonzept „Behördenberatung im Wandel“, S. 6.

¹⁵ Die fast gleichlautende Formulierung unterscheidet sich nur dadurch, dass die Aufbewahrung nicht als Beratungsgegenstand neben der Verwaltung und Sicherung genannt ist. Siehe: Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 i. d. F. vom 5. Mai 2004, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Nr. 7/2004, § 4 Abs. 5.

württembergische Landesarchivgesetz nur als Kann-Bestimmung ein¹⁶. Am schwächsten ist die rechtliche Absicherung in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ausgeprägt, da sich die Aufgabe der Behördenberatung überhaupt nicht im jeweiligen Archivgesetz findet¹⁷.

Die Satzungen oder Ordnungen der Kommunalarchive bieten ein ähnlich disparates Bild. In Köln ist die Unterstützung der kommunalen Stellen bei der Produktion und Organisation des Schriftguts ausdrücklich festgehalten¹⁸. Die die Beratung der abgabepflichtigen Stellen gehört in Dresden ebenso zu den Aufgaben des Stadtarchivs wie die Durchsetzung des Aktenplans und der Aktenordnung¹⁹. Die Archivordnung der Stadtarchive Magdeburg und Mannheim enthalten hingegen keine explizite Nennung einer Beratungsfunktion²⁰. In Hannover wird gerade eine kommunale Archivsatzung ausgearbeitet, die ab Sommer 2012 gültig sein soll. Die Beratung bei Verwaltung und Sicherung des Schriftguts wird in der neuen Satzung als Aufgabe enthalten sein²¹.

Der Bedeutungszuwachs der Behördenberatung allgemein ist daran abzulesen, dass sie im Zuge der Novellierung von Archivgesetzen oder -satzungen als eine der Kernaufgaben aufgenommen wurde²². Mehrere Archivgesetze anderer Bundesländer bzw. Archivsatzungen, deren Überarbeitungen länger zurückliegen, haben diese Zugriffsmöglichkeiten im vorarchivischen Bereich (noch(?)) nicht in dieser Deutlichkeit fixiert. Dies stellt offensichtlich kein grundsätzliches Hindernis dar. Denn alle berücksichtigten Archive beraten de facto die Behörden, Gerichte und sonstigen abgabepflichtigen Stellen in ih-

¹⁶ Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG) i. d. F. vom 13.7.2004, § 2 Abs. 1, in: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2004, S. 469.

¹⁷ Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG) vom 25. Mai 1993 i. d. F. vom 5. November 2004, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt. 58. Jg., Nr. 31. Sie wird auch nicht in der sich auf das niedersächsische Gesetz beziehenden Verwaltungsvorschrift genannt. Siehe: Niedersächsisches Ministerialblatt 2006, S. 959; Landesarchivgesetz (ArchG-LSA) vom 28. Juni 1995 i. d. F. vom 18. Juni 2004, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. Jahr 2004, S. 335.

¹⁸ Satzung für das Historische Archiv der Stadt Köln, § 1 Abs. 3. Nr. 1, in: Amtsblatt der Stadt Köln 2007, S. 433, § 1 Abs. 3. Nr. 1.

¹⁹ Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das kommunale Archivwesen (Archivsatzung) vom 29. Februar 1996, in: Dresdner Amtsblatt Nr. 13/96 vom 28.03.1996, geändert in Nr. 13/01 vom 29.03.2001, § 3 Abs. 3 und 5.

²⁰ In Mannheim hat das Stadtarchiv durch sein Zwischenarchiv die Aufgabe, die in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen zu verwahren. Siehe: Archivordnung der Stadt Mannheim vom 30. Juni 1992 i. d. F. vom 1. Januar 2008, § 1 Abs. 2, in:

<http://www.stadtarchiv.mannheim.de/dienstleistung/archivsatzung.htm> (zuletzt geprüft am 26. März 2012). Das Stadtarchiv Magdeburg, das ebenfalls als Zwischenarchiv fungiert, „erfasst, bewertet, erschließt, verwaltet, pflegt und wertet archivwürdige Unterlagen (...) aus“. Siehe: Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Magdeburg, in: Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg. 7. Jg., Nr. 48 (3. Juli 1997), § 2 Abs. 1.

²¹ Telefonische Auskunft des Stadtarchivs Hannover vom 22. Februar 2012. Der Verfasser dankt Frau Peters dafür, dass sie den Entwurf zugänglich gemacht hat. Das Stadtarchiv hat sich an der Mustersatzung für Kommunalarchive orientiert, die in Brandenburg ausgearbeitet wurde. Diese ist auf der Homepage des Landeshauptarchivs Brandenburg einsehbar unter: <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/netCmsFrames.aspx?PageID=358&NavIndex=> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

²² Für das Landesarchiv NRW hat dies Martina Wiech zuletzt hervorgehoben: Wiech, Martina: Vom Archivgesetz bis zur Lesesaalordnung. Neue archiv- und nutzungsrechtliche Bestimmungen im Landesarchiv NRW, in: Archivar. 64. Jahrgang. Heft 1 (2011), S. 114.

rem Sprengel. Es fällt auf, dass selbst in der Behördenberatung ausgesprochen aktive Archive wie das Stadtarchiv Mannheim trotz einer überarbeiteten Archivordnung aus dem Jahr 2008 die Beratungskompetenz nicht ausdrücklich aufgenommen haben. Die Vermutung liegt nahe, dass in diesem Fall die Notwendigkeit durch die Existenz eines Zwischenarchivs nicht gegeben war. Die vergleichbare Konstellation im Stadtarchiv Magdeburg scheint diese Annahme zu bestätigen. Da jedoch das Stadtarchiv Dresden ein Zwischenarchiv unterhält, obwohl die Beratung laut Archivsatzung zu seinen Aufgaben gehört, ist ein direkter Zusammenhang nicht auszumachen. Es bleibt allerdings abzuwarten, auf welche Argumente die Archive, deren Beratungstätigkeit nicht normativ abgesichert ist, ihr Handeln stützen.

III. Ergebnisse der Umfrage

III.1. Schadensfälle und -bilder

Zu Beginn wurden die angeschriebenen Archive und Archivverwaltungen gebeten, über die ihnen bekannten Schadensfälle in Registraturen aus den letzten 15 Jahren Auskunft zu geben. Dies konnte mit Rücksicht auf die Behörden und das Verhältnis zwischen Verwaltung und Archiv auch anonymisiert geschehen. Darüber hinaus wurden durch eigene Recherchen weitere Schadensereignisse ermittelt.

Mit Ausnahme des Staatsarchivs Oldenburg hatten alle angeschriebenen Archive in den letzten 15 Jahren Kenntnis von meist mehreren direkten Schädigungen durch Wasser. Meist handelte es sich um Havarien als Folge von Starkregen, Gewittern oder technischen Defekten. Die betroffenen Institutionen hatten es somit in aller Regel zwar mit Notfällen zu tun, jedoch blieben Schadensereignis und Ausmaß des Schadens im Gegensatz zu einer Katastrophe lokal begrenzt²³. Hinzu kommen indirekte Schädigungen wie Schimmel, die durch unzureichende Lagerungsbedingungen oder infolge eines früheren Wasserschadens hervorgerufen wurden²⁴. Von solchen Vorfällen war eine große Bandbreite von abgabepflichtigen Stellen von Schulen, Schulämtern und Hochschulen²⁵, über kommunale wie staatliche Behörden bis hin zu Gerichten betroffen²⁶. Auch die

²³ § 1 Abs. 2 der Notfallvereinbarung des Münsteraner Notfallverbundes definiert als Notfall „eine akute, umfangreiche Gefährdung oder Schädigung des zu verwahrenden Kulturgutes durch Brand, Wasser, Unwetter, technische Defekte und andere unvorhersehbare Ereignisse“. Siehe: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Notfallvereinbarung_Muenster.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

²⁴ Siehe z. B. die Stellungnahme des LWL-Archivamtes vom 20. März 2012.

²⁵ Beispielsweise das Oberschulamt Stuttgart durch einen Gewitterschaden nach Stellungnahme des Staatsarchivs Ludwigsburg durch Dr. Müller (30. Januar 2012) oder die Ostfalia-Hochschule Wolfenbüttel nach Stellungnahme des Staatsarchivs Wolfenbüttel.

²⁶ In Mannheim beschädigte ein Wassereintritt eine Registratur des Rathauses: Stellungnahme des Stadtarchivs Mannheim durch Dr. Popp vom 9. Februar 2012. Ein Gewitterregen in Verbindung mit einem verstopften Abfluss führte zu einem schweren Wasserschaden im Forstamt Minden im Jahr 2003: Dienstregistratur der Abteilung OWL des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.

Registraturen von Ministerien blieben von Schadensfällen durch Wasser nicht verschont²⁷.

Am folgenschwersten waren sicher die Überflutungen gleich mehrerer Archive und Registraturen durch das Elbehochwasser im August 2002. Insgesamt waren nicht weniger als 17 Archive mit 1100 lfm Archivgut betroffen²⁸. Die Schäden an Registraturen waren weitaus umfangreicher²⁹. Besonders stark waren das Amtsgericht Dippoldiswalde, das Amts-, das Arbeits-, das Sozial- und das Oberlandesgericht Dresden sowie die Staatsanwaltschaft Dresden betroffen, deren Registraturen tagelang gänzlich oder teilweise überschwemmt wurden. Im Dezember 2002 wurde der Umfang des in diesen Dienststellen geschädigten Schriftguts auf 15.000 lfm geschätzt³⁰. Im Zuständigkeitsbereich des Stadtarchivs hatten die Registraturen des Standesamts, der Bußgeldstelle, des Gesundheitsamts, des Marktamts, mehrerer Schulen und des medizinischen Facharchivs Schäden erlitten³¹. Die Folgen des Elbehochwassers beschränkten sich anscheinend weitgehend auf Sachsen. Im Archivsprengel des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt war nur das Amtsgericht Eilenburg betroffen, während das Stadtarchiv Magdeburg keine Schädigungen vermeldete³².

Derart große Verluste, wie sie in Sachsen im Jahr 2002 zu verzeichnen waren, bilden zum Glück eine äußerst seltene Ausnahme. Selbst für Hochwasserereignisse sind derart große Verluste außergewöhnlich. Als vergleichbarer Schadensfall ließe sich lediglich das Leine-Hochwasser im Februar 1946 und die nachfolgenden wilden Kassationen anführen. In Hannover gingen dadurch 80 Prozent der kommunalen Überlieferung des 19. Jahrhunderts verloren³³.

²⁷ So ereignete sich in einem Altregistraturraum eines Magdeburger Ministeriums ein Wasserrohrbruch: Stellungnahme des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, durch Dr. Lusiardi vom 22. Februar 2012. Ein Wasserschaden an Grundakten im Amtsgericht Leer ging ebenfalls auf eine defekte Wasserleitung zurück. Stellungnahme des Staatsarchivs Aurich durch Dr. Hermann vom 7. Februar 2012.

²⁸ Keimer, Barbara: Rückblick – Das Hochwasser und die Folgen, in: Verwahren, Sichern, Erhalten, S. 208; Kunze, Sprenger, Wasser als Schadensfaktor, S. 166.

²⁹ Allein ein großes Dienstleistungsunternehmen in Leißnig verlor 15 lkm personenbezogener Akten aus der klinischen und pharmazeutischen Dokumentation. Vgl. Listewnik, Petra; Töpel, Véronique: Die Situation in den sächsischen Wirtschaftsarchiven nach dem Hochwasser im August 2002 – Ein Lagebericht, in: Archiv und Wirtschaft. Bd. 35, 4 (2002), S. 161 f.

³⁰ Eine erste Schätzung der Schäden findet sich in: Wolf, Jürgen R.: Tiefgefroren, verschimmelt, entsorgt. Archiv- und Registraturgut in der sächsischen Flutkatastrophe, in: Sächsisches Archivblatt. Bd. 2 (2002), S. 2 ff. Mit größerem zeitlichen Abstand schilderten Volker Schubert und Andrea Wettmann die Ereignisse detaillierter: Schubert, Volker; Wettmann, Andrea: „Land unter bei der Justiz“. Die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 für die Überlieferungsbildung der Gerichte und Justizbehörden in Dresden, in: Sächsisches Archivblatt. Bd. 2 (2003), S. 39 ff.

³¹ Vgl.: Wolf, Tiefgefroren, verschimmelt, entsorgt, S. 2; Stellungnahme des Stadtarchivs Dresden vom 21. Februar 2012.

³² Stellungnahme des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, durch Dr. Lusiardi vom 22. Februar 2012; Stellungnahme des Stadtarchivs Magdeburg durch Frau Buchholz vom 3. Februar 2012.

³³ Siehe: <http://www.hannover.de/stadtarchiv/geschichte/index.html> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Dagegen lassen sich Schriftgutverluste, die die Sturmflut mit sich brachte, die im Februar 1962 in Hamburg und Umgebung zu schweren Überschwemmungen führte, heute nicht mehr beziffern. Telefonische Auskunft des Staatsarchivs Hamburg durch Frau Kotte und Frau Kokling am 23. März 2012.

Die Schadensbilder, die die Umfrage erbrachte, stimmen wenig überraschend mit den Einschätzungen überein, die bereits mehrfach in der Literatur geäußert wurden. Kleinere Vorkommnisse, bedingt durch technische Defekte wie undichte Versorgungsleitungen o. ä., sind weitaus zahlreicher als größere Schäden durch Überschwemmungen oder Hochwasser. Schädigungen durch Schimmelbefall, der entweder durch ein singuläres Ereignis oder durch dauerhafte Lagerung bei ungünstigen klimatischen Bedingungen verursacht wurden, sind ebenfalls ein häufig anzutreffendes Schadensbild.

III.2. Benachrichtigung des Archivs

Die Umfrage erbrachte, dass Archive in der Mehrzahl der Fälle erst mit einer gewissen Verzögerung von Schadensfällen erfahren. Eine Ausnahme bildete zweifelsohne das Elbehochwasser 2002, in dessen Verlauf die Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs Dresden schon bei der Bergung involviert waren³⁴. Das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern war ebenso schon ab einem frühen Zeitpunkt koordinierend tätig und wies in einem Erlass die Archive zur Kontaktaufnahme mit eventuell betroffenen Bestandsbildnern an³⁵. Die Ereignisse im August 2002 sind jedoch nicht nur wegen des Schadensausmaßes als Sonderfall anzusehen, sondern auch, weil es Vorwarnzeiten gab, die ein präventives und koordinierteres Vorgehen ermöglichten.

Im Gegensatz dazu treten Havarien in aller Regel ohne vergleichbare Vorwarnung auf. Das Schadensereignis liegt daher schon mehr oder weniger lange zurück, wenn die Information an das zuständige Archiv gelangt. Fast alle Archive berichteten, dass Schäden durch Anrufe der Behördenleitung selbst, von Mitarbeitern oder durch Dritte mitgeteilt wurden³⁶. Im günstigsten Fall erfolgte die Kontaktaufnahme sofort nach Feststellung des Schadens noch bevor oder unmittelbar nachdem erste Maßnahmen eingeleitet worden waren³⁷. In einigen Fällen kamen Schädigungen in einer Registratur allerdings erst durch die Presse ans Licht³⁸. Im ungünstigsten Fall wird der Schaden mit großer Verspätung oder sogar erst im Rahmen der Bewertung der Unterlagen vor Ort von den Archivaren selbst entdeckt. Das betroffene Schriftgut kann in solchen Fällen nach der Schä-

³⁴ Wolf, Tiefgefroren, verschimmelt, entsorgt, S. 2 f.

³⁵ Schubert, Wettmann, Land unter, S. 39. Das Referat Archivwesen im Staatsministerium des Innern wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die heutige Abteilung 1 des Sächsischen Staatsarchivs überführt.

³⁶ Beispielsweise dem Staatsarchiv Aurich: Stellungnahme von Dr. Hermann vom 7. Februar 2012; Stellungnahme des Stadtarchivs Mannheim durch Dr. Popp vom 9. Februar 2012; Stellungnahme des HStA Hannover durch Dr. Rößner am 7. Februar 2012.

³⁷ Laut Stellungnahme des Technischen Zentrums des Landesarchivs NRW durch Dr. Kistenich erfolgt dies sogar in der Mehrzahl der Fälle. Siehe: Stellungnahme vom 15. Februar 2012.

³⁸ So z. B. im Amtsgericht Eilenburg. Stellungnahme des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, durch Dr. Lusiardi vom 22. Februar 2012.

digung noch über Jahre in der Registratur gelagert worden sein³⁹. Daraus muss sich nicht zwangsläufig ein weiterer konservatorischer Handlungsbedarf ergeben, wenn das Schriftgut zuvor von der Behörden selbst oder in deren Auftrag angemessen behandelt wurde. Jedoch gaben Archive mehrfach an, dass ihre Institution erst eingeschaltet wurde, als Unterlagen bereits von Schimmel befallen waren⁴⁰.

Aus archivischer Sicht ist die Kassation von wassergeschädigtem Schriftgut ohne vorherige Genehmigung durch das zuständige Archiv ein besonders gravierendes Problem. Nicht nur, dass sie gegen die Bewertungshoheit der Archive verstößt, die in Aktenordnungen, Archivsatzungen und -gesetzen festgehalten ist. Weitaus schwerwiegender ist der unwiederbringliche Verlust unikalen Schriftguts. Umso bedauerlicher ist es, dass sich solche Vorfälle offenbar immer wieder ereignen. Die umfangreichen wilden Kassationen nach dem Leine-Hochwasser im Februar 1946 mögen noch auf die chaotische Nachkriegssituation zurückzuführen sein, in der das Schriftgut willkommenes Heizmaterial abgab⁴¹. Dieser Erklärungsansatz entfällt jedoch für eine baden-württembergische Justizvollzugsanstalt, in der nach einem Wassereinbruch die geschädigten Akten ohne Rücksprache mit dem zuständigen Staatsarchiv Ludwigsburg vernichtet wurden⁴². Auch in einem nordrhein-westfälischen Forstamt kam es infolge eines Wasserschadens zu eigenmächtigen Kassationen⁴³. Im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser des Jahres 2002 stellten mehrere Behörden den Antrag, wassergeschädigtes Schriftgut von der Anbietungspflicht auszunehmen oder eine Kassationsgenehmigung zu erteilen. Die sächsischen Staatsarchive entsprachen dem Wunsch allerdings nicht, da das betroffene Schriftgut noch nicht bewertet war⁴⁴. Dennoch wurden vereinzelt eigenmächtig Unterlagen vernichtet, z. B. der Dresdner Semperoper, bevor Archivare eingreifen konnten⁴⁵. Ob dies die einzigen Vorfälle dieser Art blieben, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

³⁹ Im Gegensatz zur Einschätzung von Dr. Kistenich gab Dr. Kauertz vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum an, dass dies der Regelfall sei. Siehe: Stellungnahme vom 15. Februar 2012. Ob dies mit der unterschiedlich gelagerten Zuständigkeit zusammenhängt, kann nur vermutet werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Schädigungen in Registraturen, für die kein hauptamtlich betreutes Archiv zuständig ist, unentdeckt bleiben, scheint jedoch auf den ersten Blick höher zu sein.

⁴⁰ In einer Mannheimer Behörde waren Unterlagen von Schimmel befallen, da vorherige Trocknungsversuche durch die Stelle selbst unzureichend waren. Stellungnahme des Stadtarchivs Mannheim durch Dr. Popp vom 9. Februar 2012. 2008 kam es in einem sächsischen Amtsgericht zu einem größeren Wasserschaden, der ebenfalls erst gemeldet wurde, nachdem sich Schimmel ausbreitete. Stellungnahme des HStA Dresden durch Frau Sprenger vom 14. Februar 2012. Auch das Stadtarchiv Dresden berichtete von einer Anfrage wegen verschimmelten und muffigen Unterlagen. Siehe: Stellungnahme durch vom 21. Februar 2012.

⁴¹ Siehe: <http://www.hannover.de/stadtarchiv/geschichte/index.html> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

⁴² Stellungnahme des Staatsarchivs Ludwigsburg durch Dr. Müller vom 30. Januar 2012.

⁴³ Nachweise in der Dienstregistratur der Abteilung OWL des Landesarchivs NRW.

⁴⁴ Schubert, Wettmann, Land unter, S. 39.

⁴⁵ Wolf, Tiefgefroren, verschimmelt, entsorgt, S. 2.

III.3. Beratungswünsche vonseiten der Behörden

Archive betreiben Behördenberatung auch deshalb, weil sie sich als Dienstleister nicht nur für ihre Nutzer im Lesesaal, sondern auch für ihre jeweiligen Archivträger und der Verwaltung verstehen. Wie und in welchem Ausmaß nutzen jedoch Behörden die fachliche Kompetenz der Archive, wenn es um die Lagerungsbedingungen für Schriftgut oder das Verhalten in einem Schadensfall geht?

Ein überraschendes Ergebnis der Umfrage war, wie selten auf das in Archiven existente Wissen und die vorhandenen Fähigkeiten zurückgegriffen wird. Immerhin wurde noch vor wenigen Jahren ein verstärktes Interesse von Behördenleitern und -mitarbeitern an einer archivischen Beratungstätigkeit festgestellt⁴⁶. Im Gegensatz dazu wussten vergleichsweise wenige der an der Umfrage beteiligten Archivverwaltungen überhaupt von Behördenanfragen zu berichten⁴⁷. Nach übereinstimmender Aussage der angeschriebenen Archive suchten Behörden eine Beratung durch das zuständige Archiv wenn überhaupt erst, nachdem es zu einem Schaden gekommen war. In Ausnahmefällen hielten Behörden trotz Beratung bis zu einem Wasserschaden an ihrer Einstellung fest⁴⁸. Dies zeigt deutlich, dass die Einflussmöglichkeiten auf unwillige Behördenleiter bzw. -mitarbeiter begrenzt sind. Lediglich im Rahmen von Informationsveranstaltungen wie Behördeninformationstagen scheint es zu Rückfragen zu kommen⁴⁹. Inwieweit man dies darauf zurückführen kann, dass Besucher solcher Veranstaltungen dem Thema eine größere Aufmerksamkeit entgegenbringen, muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben.

Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass viele Archive mittlerweile unterschiedlich ausführlich ausgebaute Internet- und Intranet-Auftritte aufgebaut haben. Zur Nutzung der dort zur Verfügung gestellten Informationen zu Lagerungsbedingungen und zum Vorgehen im Schadensfall liegen keine Informationen vor. Da dadurch das obige Ergebnis unter Umständen zu relativieren wäre, sind die getroffenen Schlussfolgerungen mit einem Vorbehalt verbunden.

Über die Gründe, warum Behörden nicht oder nur im Notfall auf Archive zukommen, kann lediglich spekuliert werden. Die Vermutung liegt nahe, dass die Behörde ihre Dienststelle als ihren alleinigen Zuständigkeitsbereich betrachtet. Initiativen vonseiten der Archive könnten dann schnell als unzulässige, in jedem Fall unwillkommene Einmi-

⁴⁶ Unger, Stefanie: Unterlagen an der Schnittstelle zwischen Behörde und Archiv. Problemanalyse und Lösungswege – Dargestellt am Beispiel des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Marburg 2002, S. 11; siehe: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46909/transf_unger_unterl.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

⁴⁷ Das Staatsarchiv Ludwigsburg, die Abteilung Magdeburg des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, die niedersächsischen Staatsarchive Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel sowie die Stadtarchive Dresden, Hannover, Köln und Magdeburg verneinten alle die Frage nach Beratungswünschen durch Behörden.

⁴⁸ Stellungnahme des Stadtarchivs Mannheim durch Dr. Popp vom 9. Februar 2012.

⁴⁹ Stellungnahme des Technischen Zentrums des LAV NRW durch Dr. Kistenich vom 15. Februar 2012.

schung verstanden werden⁵⁰. Eine Beratung durch das Archiv könnte aber auch Missstände offenlegen, deren Beseitigung mit Kosten verbunden wäre, die Behörden sicherlich scheuen. Dies gilt umso mehr, wenn nur ein geringer Teil des Schriftguts übernommen wird⁵¹. Missverständnisse zwischen Archivaren und Behördenmitarbeitern müssen ebenso in Betracht gezogen werden. Denn Verwaltungen verstehen, unter Notfallprävention weniger den vorausschauenden Schutz des Schriftguts als den Schutz von Personen und neuralgischen Punkten wie der IT, um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gewährleisten zu können⁵². Daneben kann die Zurückhaltung von Behörden auch schlicht auf eine weitverbreitete Unkenntnis der Aufgaben und Funktionen von Archiven allgemein und des jeweiligen Beratungsangebots zurückzuführen sein⁵³. Dabei wäre mangelndes Wissen die aus archivischer Sicht deutlich leichter behebbare Ursache. Es ist einfacher, durch eine verstärkte verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit diese Kenntnislosigkeit oder Missverständnisse zu beheben als eine gleichgültige oder sogar negative Einstellung zu ändern.

III.4. Vorgehen der Archive im Schadensfall

Erfährt ein Archiv von einem Schadensfall in einer abgabepflichtigen Behörde, stellt sich die Frage, wie die betreffende Institution verfahren soll. Eine Alternative wären ausgearbeitete Workflows, um das Vorgehen zu vereinheitlichen. Zwar könnten hierdurch Effizienzsteigerungen erzielt werden, allerdings steht diesen ein erhöhter Aufwand bei der Ausarbeitung und Implementierung entgegen.

Feste Workflows für Archivmitarbeiter, die das Vorgehen in einem Schadensfall regeln, existieren vor allem in Sachsen. Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs Dresden sind gehal-

⁵⁰ Das Staatsarchiv Hamburg befürchtete, dass schon eine Umfrage durch das Archiv zu Art und Umfang der Unterlagen in hamburgischen Behörden und die Art ihrer Lagerung als „Kontrollinstrument“ missverstanden werden könnte. Um wie viel mehr muss dann eine Beratung als Einmischung interpretiert werden. Brüdegam, Julia; Eder, Hendrik; Mummmenthey, Irmgard: Die gefühlte Misere in greifbaren Zahlen. Schriftgutverwaltung in der Freien und Hansestadt Hamburg. Ausgangssituation, Standards, Perspektiven, in: Der Archivar. 60. Jahrgang. Heft 1 (2007), S. 30.

⁵¹ Es stellt sich daher die Frage, ob die Dienststellen, deren Schriftgut gar nicht oder nur zu einem äußerst geringen Teil übernommen wird, im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Schriftgutverwaltung über ihre Übernahmequote informiert werden sollten.

⁵² Stellungnahme des LWL-Archivamts durch Dr. Stumpf vom 20. März 2012. Instrukтив ist in dieser Hinsicht das Programm der Fortbildungsveranstaltung für Behördenleiter Notfallvorsorge für Behörden: http://www.fuehrungskraefte-forum.de/?page_id=81 (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Siehe ebenso die Veranstaltung: Risikomanagement für öffentliche Verwaltungen: http://www.fuehrungskraefte-forum.de/?page_id=136 (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Der Verfasser dankt Herrn Dr. Stumpf für die Hinweise.

⁵³ Diese weit verbreitete Unkenntnis wurde bereits mehrfach betont. Siehe beispielsweise: Unger, Unterlagen, S. 11; Brachtendorf, Ralf: Entwicklung einer bi-modularen Broschüre für die Behördenberatung am NW Staatsarchiv Detmold, S. 4; siehe: http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/transferarbeiten/Brachtendorf_Transferarbeit.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012); Becker, Claudia: Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Lippstadt. Ein Werkstattbericht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Bd. 61 (2004), S. 26.

ten, nach einem Naturereignis, das einen Schaden verursacht haben könnte, selbst bei eventuell betroffenen Bestandsbildnern Erkundigungen einzuholen. Telefonisch werden Umfang und Bild des Schadens abgeklärt, woran sich die anschließende Beratung ausrichtet. Das Hauptstaatsarchiv verweist je nach Lage vor Ort auf die eigene Homepage, auf der weitere Hinweise zu finden sind, oder auf zentrale Internetseiten, die Informationen zu externen Dienstleistern bereitstellen⁵⁴. Gegebenenfalls vermittelt das Archiv den Kontakt zu weiteren Ansprechpartnern. In der Folge sichten Archivare und je nach Schadensbild auch Restauratoren die geschädigten Unterlagen sowie den Aufbewahrungsort selbst. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen an die anbieterpflichtigen Stellen erarbeitet, die auch die Lagerungsbedingungen in den Blick nehmen und auf deren Verbesserung abzielen. Des Weiteren können Informationen zum Umgang mit geschädigtem Schriftgut und zum Arbeitsschutz vermittelt werden. Hierbei werden die geschädigten Unterlagen vermerkt, um dies bei einer späteren Bewertung berücksichtigen zu können. Während der gesamten Zeitspanne vom Bekanntwerden bis zur Behebung der Schäden bemüht sich das Hauptstaatsarchiv, einen regelmäßigen Kontakt zur Behörde zu etablieren und aufrechtzuerhalten⁵⁵. Die intensive Begleitung der betroffenen Behörde erklärt sich unter anderem aus den Erfahrungen des Elbehochwassers 2002, insofern die damals gewonnen Erkenntnisse in die Vorgaben einfließen. Die Ereignisse haben nicht allein die sächsischen Archive für die Themen Notfallprävention und -management sensibilisiert, sondern auch die Behörden des Freistaates⁵⁶. Inwiefern dies auch zu einer veränderten Wahrnehmung der Rolle und Bedeutung von Archiven und gesteigerten Erwartungen der Verwaltung geführt hat, ist für Außenstehende nur schwer zu beurteilen.

Die besondere Situation in Sachsen wird auch dadurch deutlich, dass in den übrigen Archiven in aller Regel keine derart detaillierten Vorgaben ausgearbeitet wurden und weniger Aufwand betrieben wird⁵⁷. In Nordrhein-Westfalen erfolgt ebenfalls eine telefonische Beratung entweder durch Mitarbeiter der dezentralen Fachabteilungen oder des Technischen Zentrums. Nach der Ermittlung des Schadens erhält die betroffene Behörde weiterführende Informationen direkt vom Mitarbeiter oder durch den Verweis auf die Homepage des Technischen Zentrums selbst oder anderer Internetseiten⁵⁸. Darüber hinaus fasst das Landesarchiv die wichtigsten Fakten in den „Empfehlungen für den Erhalt von Schriftgut in Behörden“ zusammen, die demnächst im Intranet abrufbar sein

⁵⁴ Zu diesen Foren gehören www.forum-bestandserhaltung.de und www.landearchiv-bw.de. Stellungnahme des HStA Dresden durch Frau Sprenger vom 7. Februar 2012.

⁵⁵ Stellungnahme des HStA Dresden durch Frau Petra Sprenger vom 7. Februar 2012.

⁵⁶ Telefoninterview mit Frau Petra Sprenger vom HStA Dresden am 30. Januar 2012.

⁵⁷ Wenngleich dies teilweise als Manko empfunden wird. Vgl. die Stellungnahme des Staatsarchivs Oldenburg durch Prof. Dr. Steinwascher vom 3. Februar 2012. Das LWL-Archivamt gab an, dass diese „im Kopf“ bereits existierten: Stellungnahme des LWL-Archivamtes vom 20. März 2012.

⁵⁸ Hierzu gehört ebenfalls die Seite www.forum-bestandserhaltung.de.

werden⁵⁹. Eine Betreuung vor Ort, wie sie Sachsen auch zur vorausschauenden Einschätzung der Archivfähigkeit geschädigten Schriftguts üblich ist und die zudem zur Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen dienen kann, findet in Nordrhein-Westfalen nicht statt⁶⁰. Ansonsten teilen Vertreter von staatlichen wie kommunalen Archiven die Einschätzung, dass dem Aufwand, den eine Ausarbeitung mit sich bringt, kein vergleichbarer Nutzen gegenübersteht. Dies wird vom Stadtarchiv Mannheim damit begründet, dass die jeweilige Situation vor Ort und die Schäden so „individuell“ waren, dass „jenseits der banalen Logik von ‚erkennen, beurteilen, handeln und vorbeugen‘ kein Workflow als sinnvoll erscheint“⁶¹. Gegen Workflows spricht aus Sicht des Staatsarchivs Ludwigsburg zudem, dass solche Schadensfälle schlicht zu selten vorkommen⁶².

Eine vergleichbare Einschätzung mag dazu beigetragen haben, dass einige Archive deutlich andere Schwerpunkte legen. Die Stadtarchive Dresden und Magdeburg gaben an, dass sie keine Beratung im Havariefall bereithalten⁶³. Die Abteilung Magdeburg des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt beschränkt ihre Beratung auf knappe Hinweise zum Umgang mit schimmelbefallenen oder wassergeschädigten Unterlagen im Rahmen einer regelmäßig angebotenen Fortbildungsveranstaltung⁶⁴. Auch das Stadtarchiv Hannover belässt es bei Ratschlägen an die jeweiligen Behörden⁶⁵. Hingegen scheint das Vorgehen der Staatsarchive in Niedersachsen nicht einheitlich zu sein. Während das Staatsarchiv Aurich eine Beratungstätigkeit verneinte, gaben die Standorte Bückeburg, Osnabrück und Wolfenbüttel an, dass man grundsätzlich zu einer Beratung bereit sei bzw. dass sie auf Anfrage durchaus bereits erfolge⁶⁶. Gleich mehrere niedersächsische Staatsarchive verwiesen auf die lokalen bzw. regionalen Notfallverbände, die im Ernstfall aktiviert werden könnten⁶⁷. Dies erscheint aber insoweit problematisch, als die dort gebündelten Ressourcen und Kompetenzen den zusammengeschlossenen Kulturinstitutionen zugute kommen sollen. Von einem Einsatz in einer Behörde würde ausschließlich das Archiv profitieren, weshalb die Kooperation der übrigen Institutionen, die auf Freiwilligkeit und nicht auf Verpflichtung basiert, wenig wahrscheinlich ist. Beabsichtigt ist daher, Notfallverbände nur als Kompetenzzentren agieren zu lassen, um im Notfall

⁵⁹ Der Entwurf dieser Empfehlungen wurde dem Verfasser freundlicherweise von Dr. Kistenich zur Verfügung gestellt.

⁶⁰ Stellungnahme des Technischen Zentrums des Landesarchivs NRW durch Dr. Kistenich vom 15. Februar 2012.

⁶¹ Stellungnahme des Stadtarchivs Mannheim durch Dr. Popp vom 9. Februar 2012.

⁶² Stellungnahme des Staatsarchivs Ludwigsburg durch Dr. Müller vom 30. Januar 2012.

⁶³ Stellungnahme des Stadtarchivs Dresden vom 21. Februar 2012; Stellungnahme des Stadtarchivs Magdeburg durch Frau Buchholz vom 3. Februar 2012.

⁶⁴ Stellungnahme des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, durch Dr. Lusiardi vom 22. Februar 2012.

⁶⁵ Stellungnahme des Stadtarchivs Hannover durch Dr. Regin vom 14. Februar 2012.

⁶⁶ Stellungnahme des Staatsarchivs Wolfenbüttel. Das Osnabrücker Archiv bezieht in seine Beratungstätigkeit ausdrücklich auch die Lagerungsbedingungen mit ein. Siehe: Stellungnahme des Staatsarchivs Osnabrück durch Dr. Kehne vom 16. Februar 2012.

⁶⁷ Die Staatsarchive Aurich, Hannover und Oldenburg rekurrten auf die jeweiligen Zusammenschlüsse.

schnell Informationen weiterzuleiten⁶⁸. Dass in Notfallverbänden die notwendigen Kenntnisse vorhanden sind, steht außer Frage. Insbesondere die von den Verbänden vorgesehenen Notfallübungen dienen dazu, die Zusammenarbeit unter den beteiligten Institutionen zu verbessern und wichtige Detailfragen zu klären. So führte der Weimarer Notfallverbund im Jahr 2009 eine Hochwasserschutzübung durch⁶⁹. In Münster simulierten 2010 simulierte Mitglieder des Notfallverbundes eine Bergung von wassergeschädigtem Schriftgut⁷⁰. Auf die gleiche eher koordinierende Weise könnte auch der vom Staatsarchiv Aurich angeführte Kulturgutschutzbeauftragte in Notfällen tätig werden⁷¹.

Indes zeigt die Reaktion des Schweizer Staatsarchivs Basel-Landschaft auf ein Hochwasser in Laufen, dass alternative Vorgehensweisen von Archiven im Havariefall möglich sind. Im August 2007 wurde die Altregistratur der Bezirksschreiberei und des Bezirksgerichts Laufen überflutet. In den unterirdisch gelegenen Räumen lagerten mehr als 500 lfm Registraturgut, deren Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen waren. Sobald die Räume wieder begehbar waren, bargen und bewerteten Mitarbeiter des Staatsarchivs und Helfer verschiedener Organisationen vor Ort in einer fünftägigen Aktion insgesamt 60 Tonnen durchnässtes Schriftgut. Die für archivwürdig befundenen Teile wurden gefriergetrocknet, konservatorisch behandelt und neu verpackt. Es dauerte über zwei Jahre, um den Bestand benutzbar zu machen, und verursachte Kosten von über 300.000 Schweizer Franken⁷². Das große personelle Engagement und der hohe zeitliche – und damit auch finanzielle – Aufwand des Archivs sind auch darauf zurückzuführen, dass das Staatsarchiv Basel-Landschaft das Records Continuum-Modell nicht nur auf digitale, sondern auch auf analoge Unterlagen anwendet⁷³. Demnach sind Behörde und Archiv gemeinsam für die Unterlagen in den Registraturen zuständig, woraus auch eine gemeinsame Verantwortlichkeit für die Behebung von Schäden folgt⁷⁴. Dies ist zwar mit ver-

⁶⁸ Auskunft per Email durch Dr. Hermann (Staatsarchiv Aurich) vom 10. Februar 2012.

⁶⁹ Riederer, Jens: Hochwasserschutzübung des Notfallverbundes für Weimar am 21. März 2009, in: *Archive in Thüringen* (2009), S. 11 f.

⁷⁰ Kistenich, Johannes: Notfallübung zur Bergung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut in Münster, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*. Bd. 73 (2010), S. 67 f. Im gleichen Jahr führte auch der Notfallverbund Berlin-Brandenburg eine Notfallübung zur Bergung wassergeschädigten Schriftguts durch. Siehe: Schelter, Michael; Barteleit, Sebastian; Luchterhandt, Martin: Die Notfallübung des Berlin-Brandenburger Notfallverbundes 2010, in: *Archivar*. 64. Jahrgang, Heft 2 (2011), S. 210 ff.

⁷¹ Stellungnahme des Staatsarchivs Aurich durch Dr. Hermann vom 7. Februar 2012.

⁷² Die Kosten wurden allerdings von einer Versicherung übernommen. Vgl. Othenin-Girard, Mireille: Schlussbericht zum Katastropheneinsatz beim Amtshaus Laufen 2009, S. 6-16; siehe: <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/archive/2008/Publikationen/Schlussbericht.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

⁷³ Für das Staatsarchiv Basel-Landschaft: Nebiker Toebak, Regula: Records Continuum – Der australische Gegenentwurf zum Life-Cycle-Modell. (K)eine (un)mögliche Lesart für ein Schweizer Staatsarchiv?, in: *Arbido*. Bd. 2 (2010), S. 24 ff. Auch das Staatsarchiv des Kantons Thurgau betreibt eine sehr aufwändige Behördenberatung, die über das Life Cycle-Modell hinausgeht: Schlichte, Annkristin: Das Modell des Life Cycles – Überlegungen zur Theorie und praktischen Umsetzung in der vorarchivischen Arbeit des thurgauischen Staatsarchivs, in: *Arbido*. Bd. 2 (2010), S. 20 ff.

⁷⁴ Telefonische Auskunft des Staatsarchivs Basel-Landschaft durch Dr. Othenin-Girard am 6. März 2012.

besserten Einflussmöglichkeiten auf die Schriftgutverwaltung und die Lagerungsbedingungen in den abgabepflichtigen Stellen verbunden. Als Kehrseite der Medaille führt es allerdings zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Behördenbetreuung. Dies gilt auch für Extremsituationen wie der Überflutung von Registraturräumen, da dann das Archiv zur Bergung und Behandlung des geschädigten Registraturguts verpflichtet werden kann. Bei einem erneuten Schadensfall, dessen Dimension mit dem Hochwasser von Laufen vergleichbar wäre, würde darum das Staatsarchiv Basel-Landschaft wiederum auf die gleiche Art und Weise reagieren⁷⁵.

III.5. Die argumentative Basis der Behördenberatung

Die Begründungen, die Archive und Archivare anführen, um ihre Handlungen und Sichtweisen zu untermauern, sind innerhalb dieser Arbeit von besonderer Bedeutung. Noch immer haben viele Behördenmitarbeiter keine klare Vorstellung von der Funktion und Funktionsweise von Archiven. Zudem werden archivische Interessen und Belange von Verwaltungen oft nicht angemessen berücksichtigt. Um die Breite möglicher Argumentationen vorstellen zu können, soll ihnen daher größerer Raum zugebilligt werden.

Es kann nicht überraschen, dass in vielen Fällen das Archivgesetz bzw. die Archivsatzung oder -ordnung als eine der maßgeblichen rechtlichen Grundlagen gilt. So nennt das Fachkonzept Behördenberatung des nordrhein-westfälischen Landesarchivs das Landesarchivgesetz NRW als primäre Rechtsgrundlage der Behördenberatung⁷⁶. Mit Ausnahme des Grundsatzes der Nachvollziehbarkeit behördlichen Handels, der sich aus dem grundgesetzlichen Rechtsstaatsgebot nach Artikel 20 Abs. 3 GG ergibt, werden keine weiteren Gesetze und Verordnungen angeführt⁷⁷. Auch das Niedersächsische Landesarchiv leitet seine Kompetenz in Sachen Schriftgutverwaltung und Behördenberatung vom Landesarchivgesetz ab, obwohl die Behördenberatung dort nicht explizit genannt wird⁷⁸. Die Zuständigkeit für Fragen des Altschriftgut- und Registraturmanagements wird indirekt aus der Aufgabe der Staatsarchive abgeleitet, das in den Behörden anfallende Schriftgut zu bewerten⁷⁹. Inwieweit diese Argumentationsli-

⁷⁵ Ibidem. Dennoch wurden keine festen Workflows ausgearbeitet.

⁷⁶ Siehe: Fachkonzept „Behördenberatung im Wandel“, S. 6. Die Behördenberatung ist in § 3 Abs. 5 ArchivG NRW als Aufgabe des Landesarchivs definiert. Das Hauptstaatsarchiv Dresden weist auf § 4 Abs. 5 SächsArchivG. Stellungnahme des HStA Dresden durch Frau Sprenger vom 7. Februar 2012.

⁷⁷ Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 1983 ist die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist zu gewährleisten. Siehe: Neue Juristische Wochenschrift. Jahr 1983, S. 2135 ff.

⁷⁸ Stellungnahme des Staatsarchivs Oldenburg durch Prof. Dr. Steinwascher vom 3. Februar 2012.

⁷⁹ § 1 Abs. 1 NArchG: „Die Staatsarchive haben die Aufgabe, aus dem Schriftgut der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instand zusetzen, zu erschließen und nutzbar zu machen“. Die Ermittlung und Übernahme des Schriftguts wird in § 3 NArchG ausführlich geregelt. Siehe: van den Heuvel, Christine: Kleine niedersächsische Archivkunde. Eine Orientierungshilfe für die Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und In-

nie von den Behörden geteilt wird, kann an dieser Stelle allerdings nicht beurteilt werden. Auch in Sachsen-Anhalt ist man angesichts der fehlenden Verankerung der Behördenberatung im Landesarchivgesetz gezwungen, zu einer Herleitung zu greifen. Zu diesem Zweck beruft man sich darauf, dass Anbietung und Übergabe der Unterlagen „im Originalzustand“ zu erfolgen habe⁸⁰. Gesetzliche Regelungen mit Relevanz für die Behördenberatung finden sich jedoch nicht nur in den Bestimmungen des Grundgesetzes, der Archivgesetze bzw. -satzungen und der Informationsfreiheitsgesetze. Das Staatsarchiv Hamburg hat eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben zusammengestellt, die auch für die behördliche Schriftgutverwaltung einschlägig sind⁸¹. Als besonders hilfreich könnten die Hinweise auf Bestimmungen des Bürgerlichen und des Strafgesetzbuchs sein, da z. B. auf den Tatbestand des Verwahrungsbruchs nach § 133 Abs. 1 StGB aufmerksam gemacht wird⁸².

Scheidet man die Möglichkeit von Zwischenarchiven aus, bleibt nur die Beeinflussung der Lagerungsbedingungen in den Registraturen und der Schriftgutverwaltung in den Behörden. Zu diesem Zweck bietet sich ein mehrgleisiges Vorgehen an. Neben den Archivgesetzen sind in diesem Zusammenhang Aktenordnungen von Interesse, die die Regeln zum Umgang mit dem Aktenbestand einer Behörde verbindlich vorgeben und somit eine wesentlich bessere Handhabe bieten. Folgerichtig benannten mehrere Archive die jeweiligen Aktenordnungen ebenfalls als rechtliche Grundlage ihrer Behördenberatung⁸³. Es spricht für die Bedeutung von landeseinheitlichen Aktenordnungen, dass

formationsdienste – Fachrichtung Archiv (Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs 1). Hannover 2007, S. 96 f.

⁸⁰ § 9 Abs. 1 Satz 1 ArchG LSA: „Die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 genannten Stellen haben alle Unterlagen, sobald sie diese zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben nicht mehr benötigen, unverzüglich, spätestens 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung, dem zuständigen Landesarchiv im Originalzustand zur Übernahme anzubieten (...)“.

⁸¹ Darunter finden sich die §§ 26 Abs. 1 und 29 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zu Beweismitteln und zur Akteneinsicht, die ihre wortgleiche Entsprechung im Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalens finden. Siehe: <http://www.hamburg.de/contentblob/296872/data/05-rechtliche-grundlagen.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

⁸² § 133 Abs. 1 StGB: „Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“.

⁸³ Für Sachsen hat Thekla Kluttig die einzelnen Normen aufgeführt: Kluttig, Thekla: Schriftgutverwaltung. Obskures Objekt der Beratung, in: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. von Stefanie Unger (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39). Marburg 2004, S. 211. Die Schriftgutverwaltung ist in den einzelnen Bundesländern jedoch äußerst uneinheitlich geregelt, weshalb der Wirkungsgrad nicht abgeschätzt werden kann. In Baden-Württemberg (Dienstordnung Anhang 2, Registratur), Niedersachsen (Niedersächsische Aktenordnung), Sachsen (Dienstordnung und Registraturordnung) und Sachsen-Anhalt (Aktenordnung) gelten allgemeine Verwaltungsvorschriften für die Schriftgutverwaltung von Landesbehörden. In den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt existieren zudem Gemeinsame Geschäftsordnungen der Landesministerien. Siehe: Wettengel, Michael: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und archivische Anforderungen, in: Digitale Herausforderungen für Archive. 3. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 22. und 23. März 1999 im Bundesarchiv in Koblenz, hrsg. von Michael Wettengel (Materialien aus dem Bundesarchiv 7). Koblenz 1999, S. 118.

das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt seine Möglichkeiten, die Schriftgutverwaltung zu beeinflussen, dadurch beeinträchtigt sieht, dass eine landeseinheitliche Registraturrichtlinie als eine die Schriftgutverwaltung regelnde Verwaltungsvorschrift fehlt⁸⁴. Jedoch bietet auch die Existenz einer landeseinheitlichen Regelung allein noch keine Gewähr für deren Wirksamkeit, wenn Verantwortlichkeiten nicht klar festgelegt wurden⁸⁵.

Neben einer entsprechenden Novellierung der Landesarchivgesetze, wie sie in Nordrhein-Westfalen bereits erfolgt ist, könnte eine nach archivischen Interessen überarbeitete Aktenordnung daher von großem Nutzen sein. Dass solche, wenngleich langwierigen und schwierigen Bemühungen von Erfolg gekrönt sein können, zeigen mehrere Beispiele. So konnte das Bundesarchiv, das mit der Überarbeitung der Richtlinie zur Schriftgutverwaltung (Registraturrichtlinie) beauftragt worden war, archivische Vorstellungen in die neue Fassung einbringen⁸⁶. In welchem Ausmaß sich über die Beeinflussung der Aktenordnung bestandserhalterische Belange in der Schriftgutverwaltung von Behörden umsetzen lassen, zeigt das Beispiel des Staatsarchivs Hamburg. Auf sein Betreiben trat 2009 eine Aktenordnung in Kraft, die eine Reihe von bestandserhalterischen Aspekten berücksichtigt. So wurden die Vorgaben der DIN ISO 11798 („Alterungsbeständigkeit von Schriften, Drucken und Kopien auf Papier – Anforderungen und Prüfverfahren“) und der DIN ISO 9706 hinsichtlich der Alterungsbeständigkeit von Papier aufgenommen. Die Bestimmungen zur Aufbewahrung des Schriftguts orientieren sich zwar an den entsprechenden Abschnitten der DIN ISO 15489, bleiben aber in ihrer Präzision hinter den übrigen Regelungen zurück⁸⁷. Auch wenn dies als bedeutender

⁸⁴ Aus Sicht des Landeshauptarchivs soll § 1 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt diese Situation insoweit abmildern, als er jedem Bürger den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt. Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) vom 19. Juni 2008, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Jahr 2008, S. 242. Siehe: Stellungnahme des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, durch Dr. Lusiardi vom 22. Februar 2012.

⁸⁵ Dr. Kehne vermisste präzisere Vorgaben der Niedersächsischen Aktenordnung, insbesondere eine Restaurierungsverpflichtung nach dem Verursacherprinzip, die vorbeugend wirken würde. Stellungnahme des Staatsarchivs Osnabrück durch Dr. Kehne vom 16. Februar 2012.

⁸⁶ Letztendlich konnten aber die Vorstellungen des Archivs nicht vollständig umgesetzt werden. Wettengel, Michael: eGovernment und elektronische Überlieferungsbildung. Archivische Behördenberatung als strategische Kompetenz in der Informationsgesellschaft. Vortrag auf der Sitzung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, S. 3 ff.; siehe: http://www.archiv.sachsen.de/download/wettengel_text.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Zur Richtlinie selbst: Moderner Staat – Moderne Verwaltung. Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien, hrsg. vom Bundesministerium des Innern (BMI). Berlin 2001.

⁸⁷ Aktenordnung für die Bezirksamter, 4.3.3 und 4.3.4, abrufbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/504770/data/aktenordnung-bezirke.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Darüber hinaus wurde eine Musteraktenordnung entworfen, die ebenfalls abrufbar ist: <http://www.hamburg.de/contentblob/296882/data/musteraktenordnung.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Zu den Bestimmungen der DIN ISO-Normen siehe: Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung. Teil 1. Allgemeines (ISO 15489-1:2001), hrsg. vom Deutschen Institut für Normung, Berlin 2002, S. 21 f.; Information und Dokumentation: Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse. Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit (ISO 9706:1994), hrsg. vom Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin 1995.

Fortschritt bezeichnet werden muss, ist aber gleichzeitig einschränkend zu konstatieren, dass Akten- oder Dienstordnungen aus Unkenntnis, wegen fehlender finanzieller Mittel oder mangels räumlicher Möglichkeiten oft nicht befolgt werden⁸⁸. Dies schränkt zweifelsohne ihre Wirksamkeit und damit den Nutzen einer Überarbeitung ein.

Durch die vorherigen Ausführungen wurde deutlich, dass mehrere DIN-Normen eine wichtige Rolle spielen. Die bereits angesprochene DIN ISO 15489 führt im Allgemeinen Teil aus, dass Schriftgutverwaltungssysteme auf Katastrophenfälle vorbereitet sein sollten, um Verlustrisiken zu minimieren⁸⁹. Die Lagerungsbedingungen sollten auf den „Schutz des Schriftguts vor unbefugtem Zugang, Verlust oder Vernichtung sowie vor Diebstahl und Katastrophen ausgerichtet sein“⁹⁰. Im zweiten Teil der DIN-Norm werden Risikoanalysen zur Ermittlung von Gefährdungen vorgeschlagen, zu denen auch die besonderen Anforderungen an klimatische Bedingungen (Luftfeuchtigkeit, Temperatur) gehören. Hinsichtlich der Aufbewahrungseinrichtung ist neben angemessenen Klimawerten u. a. auch auf den Schutz vor Wasserschaden oder vor Schadstoffen (z. B. Schimmelpilze) zu achten⁹¹. Einige Archivverwaltungen, wie das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und Stadtarchiv Hannover, drängen des Weiteren auf die Beachtung der DIN ISO 11799 („Anforderungen für die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“), die im Fall von Registraturen zur Anwendung kommen soll, die Schriftgut mit langen Aufbewahrungsfristen lagern⁹². Inwieweit sich jedoch die wesentlich strengeren

Zu dieser Norm siehe auch: Kistenich, Johannes: DIN EN ISO 9706. Eine Norm an der Schnittstelle von Archiv und Verwaltung, in: Standards und Normen im Alltag der Archive. Beiträge 44. Rheinischer Archivtag, 10.-11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg, hrsg. von Thomas Kujawinski (Archivhefte des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums 41). Bonn 2011, S. 38 ff. Zur Aktenordnung siehe: Mumenthey, Irmgard: Schriftgutverwaltung als strategische Aufgabe. Selbstverständnis und Politik des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, in: Zwischen analog und digital. Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive. Beiträge zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Alexandra Lutz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47). Marburg 2009, S. 263.

⁸⁸ Vgl.: Ernst, Katharina: Die Nutzung von Internet und Intranet für die Behördenberatung im Bereich Schriftgutverwaltung, in: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. von Stefanie Unger (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39). Marburg 2004, S. 258. Unter anderem beklagte Dirk Resch eine bewusste oder unbewusste Missachtung der Aktenordnung durch Behördenmitarbeiter. Resch, Dirk: Aktenpläne, Aktenverzeichnisse, Fristenüberwachung. Projekte des Stadtarchivs Hannover zur Revitalisierung und Weiterentwicklung der (konventionellen) Schriftgutverwaltung, in: Aufbruch ins digitale Zeitalter. Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.-11.11.2006) und Magdeburg (12.-14.11.2007), hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21). Münster 2008, S. 154.

⁸⁹ Weiterhin soll im Katastrophenfall die Integrität des Schriftguts gewahrt bleiben oder wiederhergestellt werden können. Siehe: DIN ISO 15489-1:2001, S. 16. Siehe daneben: Wettengel, Michael: Internationale Normung in der Schriftgutverwaltung. Zur Veröffentlichung der DIN ISO 15489-1, in: *Arbido*. Bd. 11-12 (2002), S. 19 f.; Wettengel, Michael: Normierung der Schriftgutverwaltung. Zu einer neuen ISO-Norm aus staatlicher Sicht, in: *Der Archivar*. 56. Jahrgang. Heft 4 (2003), S. 307 ff.

⁹⁰ DIN ISO 15489-1:2001, S. 22.

⁹¹ Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung. Teil 2. Richtlinien: Deutsche Fassung von ISO/TR 15489-2, hrsg. vom Deutschen Institut für Normung. Berlin 2004, S. 27 ff.

⁹² Stellungnahme des Stadtarchivs Hannover durch Dr. Regin vom 14. Februar 2012. Zur Norm siehe: DIN ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv-

Bestimmungen dieser Norm in der Praxis umsetzen lassen, darf angesichts der finanziellen Kapazitäten der meisten Verwaltungen für den Bereich der Schriftgutverwaltung angezweifelt werden. Wenn schon die eigenen Aktenordnungen und die Archivgesetze nicht als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, bleibt zudem die Frage, wie es um den Bekanntheitsgrad von DIN-Normen bestellt ist.

Die TRBA 240 („Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut“) wurde gleich von mehreren befragten Archiven für den Fall genannt, dass Schimmel in einer Registratur gemeldet werden sollte⁹³. Auf diese Norm bezog sich nicht zuletzt auch der Bestandserhaltungsausschuss der ARK in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 2007⁹⁴. Bei Schimmelbefall ergibt sich die Möglichkeit, sich das Eigeninteresse der Verwaltung zunutze zu machen, da der Gesundheitsschutz der Behördenmitarbeiter und arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen betroffen sind. Diese Chance besteht auch, wenn die Vorteile einer angemessenen Lagerung des Schriftguts für die Behörde selbst betont werden können⁹⁵. Da in diesem Punkt gemeinsame Interessen verfolgt werden, sind Allianzen möglich. So erstellte das Landesarchiv NRW Gutachten für Behörden, die gegenüber dem landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb auf eine Verbesserung der Registraturbedingungen drängten⁹⁶. Im Extremfall kann das Archiv darauf aufmerksam machen, dass es sich vorbehält, die Übernahme von kontaminiertem Registraturgut zu verweigern. Das Hauptstaatsarchiv Dresden übernimmt schimmelgeschädigte Unterlagen erst, nachdem eine Trockenreinigung erfolgt ist, wovon allerdings die „Hochwasserunterlagen 2002“ ausgenommen sind⁹⁷. Auch in Nordrhein-Westfalen wurde die Übernahme eines schimmelbefallenen Aktenbestandes aus einer obersten Landesbehörde verweigert⁹⁸. Nach dem Verursacherprinzip sind in solchen Fällen die Kosten für eine konservatorische und/oder restauratorische Behandlung der betroffenen Akten von der Behörde zu tragen, in deren Verantwortungsbereich sich die Akten

und Bibliotheksgut, hrsg. vom Deutschen Institut für Normung. Berlin 2004; Glauert, Mario: Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste, in: Verwahren, Sichern, Erhalten, S. 29 ff.; Barteleit, Sebastian: Normen und Standards als Hilfsmittel für das Bauen und Ausstatten von Archiven, in: Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden, hrsg. vom Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare, Redaktion Heiner Schmitt. Fulda 2011, S. 199 ff.

⁹³ Sie wurde beispielsweise vom LWL-Archivamt und vom Stadtarchiv Hannover angeführt. Siehe: Stellungnahme des LWL-Archivamtes durch Dr. Stumpf vom 19. März 2012; Stellungnahme des Stadtarchivs Hannover durch Dr. Regin vom 14. Februar 2012.

⁹⁴ Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven. Empfehlungen ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss der ARK; siehe: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43105/Schimmelbefall_Text.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

⁹⁵ Dies führte z. B. das Staatsarchiv Bückeburg in seiner Stellungnahme durch Dr. Weingarten vom 10. Februar 2012 an. Ähnlich äußerte sich Dr. Müller vom Staatsarchiv Ludwigsburg, der sich auf „Vernunftargumente“ berief.

⁹⁶ Auskunft von Dr. Kistenich (Technisches Zentrum des Landesarchivs NRW) vom 7. März 2012. Auch das HStA Hannover berichtete von vergleichbaren Fällen. Siehe die Stellungnahme durch Dr. Rößner vom 7. Februar 2012.

⁹⁷ Stellungnahme des HStA Dresden durch Frau Sprenger vom 7. Februar 2012.

⁹⁸ Telefonische Auskunft der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW durch Dr. Brachtendorf am 23. März 2012.

bis zur Umwidmung zu Archivgut befinden. Da damit u. U. nicht unerhebliche Kosten auf die Behörde zukommen, wird dem Archiv ein Druckmittel an die Hand gegeben, um auf die Behebung der schlimmsten Missstände zu drängen.

III.6. Wege der Informationsvermittlung an die Behörden

Bei der Vermittlung von Informationen, die für die Lagerung von Schriftgut in Registraturen relevant sein könnten, nutzen Archive verschiedene Medien, um die jeweiligen Vorteile zu kombinieren. Schon seit längerem wird vermehrt auf die Möglichkeiten hingewiesen, die Internet- und Intranetpräsenzen für Archive bieten⁹⁹. Die meisten Archive verfügen heute über Homepages, auch wenn diese unterschiedlich umfangreich aufgebaut sind. Mit Ausnahme des Landesarchivs Niedersachsen setzen alle berücksichtigten Landesarchive das Internet zur schnellen und unkomplizierten Informationsvermittlung ein¹⁰⁰. Die jeweiligen Auftritte unterscheiden sich jedoch deutlich in der Breite und Tiefe. So sind die Homepages der Landesarchive meist deutlich umfangreicher als diejenigen der Kommunalarchive, die oft in den Internetauftritt der Stadtverwaltung eingebunden sind¹⁰¹. Fast allen Internetpräsenzen ist gemein, dass sie die Rechtsgrundlagen des eigenen Handelns und ihre Zuständigkeiten benennen. Hierzu gehören die Archivgesetze ebenso wie Erlasse und niederrangige Verwaltungsvorschriften. Zusammen mit Ausführungen zu Bewertung und Übernahme von Registraturgut und den teilweise vorhandenen Archivierungs- oder Bewertungsmodellen wird somit ein hoher Grad an Transparenz und Nachvollziehbarkeit archivarischer Kerntätigkeiten erreicht¹⁰².

⁹⁹ Im Folgenden können nur die Internetauftritte der Archive miteinander verglichen werden, da die Intranet-Präsenzen naturgemäß nicht zugänglich waren. Zur Bedeutung digitaler Medien für die Behördenberatung siehe: Kluttig, Thekla: Strategien und Spielräume archivischer Behördenberatung, in: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen. Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. archivwissenschaftlichen Kolloquiums, hrsg. von Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33). Marburg 2000, S. 149; Ernst, Die Nutzung von Internet und Intranet, S. 2 ff.; Höötman, Hans-Jürgen: Archivpraxis unter den Bedingungen der Archivgesetzgebung. Arbeitsgruppe „Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit als archivisches Arbeitsfeld“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Bd. 61 (2004), S. 24 f.; Tiemann, Katharina: Archive im Intranet – Serviceangebote für die Verwaltung, in: Aufbruch ins digitale Zeitalter, S. 112 f.

¹⁰⁰ Zu Vor- und Nachteilen des Internet: Ernst, Nutzung von Internet und Intranet, S. 16 ff. Aus Sicht des Landesarchivs NRW: Fachkonzept Behördenberatung, S. 25.

¹⁰¹ 2009 stellte Stefan Lang fest, dass Kommunalarchive gegenüber Landesarchiven hinsichtlich der Ressourcen, die sie auf Internetauftritte verwenden können, deutlich benachteiligt sind. Lang, Stefan: Nutzeranforderungen und Informationsstandards. Internetauftritte von Kommunalarchiven am Beispiel Baden-Württembergs, S. 9; siehe: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/49758/Lang_Transferarbeit.29487.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012)

¹⁰² Stellvertretend sei hier nur auf die Rubrik „Aussonderung“ auf der Homepage des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt verwiesen, die alle genannten Aspekte umfasst: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=32089> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Zu den Intentionen des Internetauftritts des Landesarchivs Baden-Württemberg, zu denen explizit auch die Schaffung von Transparenz gehört siehe: Koch, Elke; Rehm, Clemens; Treffeisen, Jürgen: Das Internet als Plattform der Behördenbetreuung. Ein neues Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg, S. 3; siehe: <http://www.landearchiv->

Nicht nur der Bereitstellung, auch der Auffindbarkeit von Informationen kommt eine hohe Bedeutung zu. Auf den Seiten des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt und des Sächsischen Staatsarchivs werden Behördenberatung und bestandserhalterische Betreffe gebündelt präsentiert¹⁰³. Die Landesarchive Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg verteilen diese Informationen auf mehrere Rubriken. Während ein Teil über die entsprechenden Links zur Behördenbetreuung erreichbar ist, wird ein weiterer, nicht unerheblicher Teil über die jeweiligen Abteilungen bereitgestellt, die innerhalb der Landesarchivverwaltungen für die Bestandserhaltung zuständig sind¹⁰⁴. Dies erschwert jedoch die schnelle und umfassende Orientierung der Behördenmitarbeiter, die sich hilfeschend an das Landesarchiv wenden. Die Schnelligkeit und Voraussetzungslosigkeit als maßgebliche Vorteile des Mediums Internet werden dadurch nur unzureichend genutzt.

Einige der Landesarchive halten zudem wichtige Standards und Normen zum Download bereit. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat unter anderem die DIN ISO 15489 für Interessierte ausführlich zusammengefasst¹⁰⁵. Das Sächsische Staatsarchiv bietet als eine von weiteren zahlreichen Handreichungen die TRBA 240 zum Umgang mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut an¹⁰⁶. Dass es nicht immer notwendig ist, eigenes Informationsmaterial auszuarbeiten, zeigt ebenfalls ein Beispiel aus Sachsen: Durch einen Link wird auf die Materialien zur Schriftgutverwaltung verwiesen, die auf der Homepage der Archivschule Marburg bereitgestellt werden. Dazu gehört auch eine Erläuterung der DIN ISO 15489¹⁰⁷. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen verweist seinerseits auf Checklisten zum Notfallmanagement und -prävention auf der Homepage

[bw.de/sixcms/media.php/120/49991/Behoerdenbetreuung_Aussonderung.pdf](http://www.la-archiv.de/bw.de/sixcms/media.php/120/49991/Behoerdenbetreuung_Aussonderung.pdf) (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹⁰³ Beispielsweise unter dem Link „Behördenservice“ auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs: <http://www.archiv.sachsen.de/6418.htm> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Zum Konzept des Online-Angebot des Sächsischen Staatsarchivs siehe: Nolte, Burkhard: Kundenorientiert, standardisiert, effizient. Vorfeldarbeit im Sächsischen Staatsarchiv, in: *Archivar*. 64. Jahrgang. Heft 3 (2011), S. 288 ff.

¹⁰⁴ Auf der Seite www.lav.nrw.de befindet sich in der Rubrik „Informationen für Behörden“ zwar auch ein Unterpunkt „Erhalt und Lagerung“. Allerdings werden dort keine weiterführenden Informationen zur Bestandserhaltung geliefert. Diese finden sich auf der Seite des Technischen Zentrums, die über den Fachbereich Grundsätze als eine Abteilung des LAV erreichbar ist sowie unter der Überschrift „Archivfachliches“. Ähnlich verhält es sich mit der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg, wo relevante Mitteilungen zwischen der Behördenbetreuung und dem Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut aufgeteilt sind.

¹⁰⁵ http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46038/ISO_DIN_15489.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹⁰⁶ Auch in diesem Punkt zeigt sich die leidvolle Erfahrung des Staatsarchivs mit wassergeschädigtem Schriftgut: <http://www.archiv.sachsen.de/download/TRBA-240.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Die TRBA 240 wird durch ein Merkblatt zum Umgang mit Schimmel ergänzt: http://www.archiv.sachsen.de/download/Merkblatt_Schimmel.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹⁰⁷ Der Link zur Archivschule Marburg auf der Seite des Sächsischen Staatsarchivs: <http://www.archiv.sachsen.de/6422.htm> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Die Adresse der Archivschule Marburg: <http://www.archivschule.de/forschung/schriftgut/schriftgutverwaltung.html?PHPSESSID=adabc7c7ec40d5c10cf3d18785907e77> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe¹⁰⁸. Die Seite „www.forum-bestandserhaltung.de“ stellt in diesem Kontext eminent wichtige Plattform dar. Zum einen wurden dort in großem Ausmaß fachliche Informationen zusammengetragen, als Download bereitgestellt oder verlinkt. Zum anderen ist die Möglichkeit, je nach Schadensereignis oder Schadensbild Dienstleister zur Schadensbeseitigung zu ermitteln, aus Sicht von Behörden, die mit einer Havarie zu kämpfen haben, von großem Wert. Daher wird von Landesarchiven vielfach entweder auf der Homepage oder in persönlichen Gesprächen auf dieses Forum verwiesen¹⁰⁹.

Daneben greifen Archive nach wie vor auf Druckerzeugnisse wie Flyer, Broschüren usw. zurück. Ihre Reichweite und Wirksamkeit kann allerdings nur schwer eingeschätzt werden¹¹⁰. Auch wenn Broschüren und Flyer mehrere Vorteile, wie z. B. eindrückliche grafische Gestaltung oder einfache Verständlichkeit, auf sich vereinen¹¹¹, verwenden heute nur noch wenige Landesarchive Druckerzeugnisse zur Behördenberatung¹¹². Dies dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass sich die gleichen Texte ohne Druckkosten im Internet präsentieren, als pdf-Datei downloaden und jederzeit ändern lassen. Auch wenn die Vorteile von Printmedien kein Alleinstellungsmerkmal mehr darstellen, können sie nichtsdestotrotz als Informationsmaterial bei Behördentagen oder -besuchen von Nutzen sein.

In den Antworten der Archive wurde deutlich, dass dem persönlichen Kontakt, sei es vor Ort in der Behörde, am Telefon oder im Rahmen von Veranstaltungen wie Behördentagen oder Archivführungen eine nicht zu unterschätzende Rolle zukommt¹¹³. Nicht nur, weil die Besichtigung einer Registratur unerlässlich ist, um fundierte Aussagen über ihren Zustand treffen zu können. Die Antworten machen weiterhin deutlich, dass bei

¹⁰⁸ Abrufbar unter:

<http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/bestandserhaltung/notfallvorsorge/index.php> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹⁰⁹ Das Landesarchiv NRW verweist ebenso wie das Hauptstaatsarchiv Dresden bei Anrufen von Behörden auf diese Seite, um den Zugang zu Fachfirmen zu ermöglichen. Stellungnahme des Technischen Zentrums des Landesarchivs NRW durch Dr. Kistenich vom 15. Februar 2012.

¹¹⁰ Einige Kollegen stehen Flyern eher kritisch gegenüber, da sie ohnehin nur „in den Papierkörben“ landen würden.

¹¹¹ Zu den Vorteilen siehe: Brachtendorf, Entwicklung, S. 24 f. Zu Publikationen als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit: Lutz, Alexandra: Vom „bloßen Geklapper“ zur „zwingenden Notwendigkeit“? Eine Untersuchung zu den Formen und dem Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit in Staatsarchiven fünf verschiedener Bundesländer und dem Bundesarchiv am Standort Koblenz, S. 34 f.; siehe: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47190/transf_lutz_oeffent.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹¹² Lediglich das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und das Staatsarchiv Osnabrück gaben an, sie zu diesem Zweck zu nutzen. Stellungnahme des Landesarchivs NRW durch Dr. Kistenich vom 15. Februar 2012; Stellungnahme des Staatsarchivs Osnabrück durch Dr. Kehne vom 16. Februar 2012. Zum Medieneinsatz in der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Verwaltung: Wiech, Martina: Behörden als Zielgruppe archivischer Öffentlichkeitsarbeit, S. 5 ff. Der Text ist heute leider nicht mehr auf der LAV-Homepage zu finden. Für eine Zusammenfassung siehe:

http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2007/Archivar_2007-1.pdf. Druckmedien spielen im Beratungskonzept des Landesarchivs NRW nur noch eine untergeordnete Rolle. Unter den Beratungsformen werden sie gar nicht erwähnt. Siehe: Fachkonzept Behördenberatung, S. 19 ff.

¹¹³ Der persönliche Kontakt wurde von allen Archiven als bedeutender Faktor hervorgehoben.

Bewertungen und Übernahmen oft Empfehlungen zur Verbesserung der Lagerungsbedingungen ausgesprochen werden. Durch den persönlichen Kontakt fällt es leichter, die Interessen des Archivs zu vermitteln, Einfluss auszuüben, gemeinsame Interessen zu verdeutlichen und Allianzen zu bilden¹¹⁴. Fast alle Archive bieten zusätzlich Informationsveranstaltungen an, die sich entweder allgemein an Behördenleiter richten oder auf bestimmte Teilbereiche der Verwaltung zugeschnitten sind¹¹⁵. Einige Archivverwaltungen haben darüber hinaus Schulungen im Bereich Schriftgutverwaltung für Verwaltungsmitarbeiter entwickelt. Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt hat dies verstetigt, da jedes Jahr eine Veranstaltung zur Verwaltung und Aussonderung von Altschriftgut stattfindet¹¹⁶. Auch das Bundesarchiv, das Sächsische Staatsarchiv, das Staatsarchiv Hamburg sowie einige Kommunalarchive bieten Schulungen an¹¹⁷. Jedoch sind solche Veranstaltungen vergleichsweise aufwändig, so dass vermehrt nach alternativen Wegen gesucht wird, die entsprechenden Informationen zu vermitteln¹¹⁸.

Die obigen Ausführungen führen zu Rückschlüssen in anderen Bereichen. Archivierungsmodelle, die eigentlich dazu dienen, Bewertung und Übernahme von Registraturgut effizienter zu gestalten und dadurch Vorteile für die Aufgabenerledigung bringen sollen, können sich auf die Einflussmöglichkeiten des Archivs im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und -lagerung als nachteilig erweisen. Als negative Begleiterscheinung reduziert sich hierdurch der persönliche Kontakt zwischen Behörden- und Registraturmitarbeitern und den für die Behörde zuständigen Archivaren¹¹⁹. Dies kann nicht ohne Auswirkungen bleiben. Einige Archivverwaltungen bieten daher auf ihren Homepages die Kontaktdaten der für die Behördenberatung und Bestandserhaltung

¹¹⁴ Telefonische Auskunft von Dr. Brachtendorf (Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW) vom 23. März 2012.

¹¹⁵ Beispielsweise bietet das Staatsarchiv Ludwigsburg Veranstaltungen für die Mitarbeiter von Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften an: Stellungnahme des Staatsarchivs Ludwigsburg durch Dr. Müller vom 30. Januar 2012.

¹¹⁶ Stellungnahme des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, durch Dr. Lusiardi vom 22. Februar 2012.

¹¹⁷ Kluttig, Schriftgutverwaltung, S. 215; Meiburg, Anette: Schulungen zur Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden. Erwartungen und Erfahrungen von Verwaltung und Bundesarchiv, in: Zwischen analog und digital, S. 95 ff.; Viertel, Gabriele: Öffentlichkeitsarbeit für die Verwaltung – Ein Erfahrungsbericht des Stadtarchivs Chemnitz, in: Aufbruch ins digitale Zeitalter, S. 104. Zum Angebot des Staatsarchivs Hamburg, das aus Einführungs- und Fortbildungskursen besteht, siehe: <http://www.hamburg.de/schriftgutverwaltung> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹¹⁸ Meiburg, Schulungen, S. 113. Zur Einschätzung aus Sicht des Landesarchivs NRW siehe: Fachkonzept Behördenberatung, S. 24. Das Staatsarchiv Hamburg stellt die entsprechenden Unterlagen zum Download zur Verfügung: <http://www.hamburg.de/contentblob/951378/data/seminarunterlagen.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Ähnlich verfährt das Stadtarchiv Mannheim mit zwei Powerpoint-Präsentationen:

http://www.stadtarchiv.mannheim.de/veroeff/schriftgutverwaltung/Akten_Staub_und_Langeweile.ppt;
<http://www.stadtarchiv.mannheim.de/veroeff/LeitfadenVorgang.pdf> (zuletzt geprüft am 26. März 2012).

¹¹⁹ Koch, Rehm, Treffeisen, Internet als Plattform, S. 1; Wiech, Martina: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, S. 5 ff.; abrufbar unter: http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/Fachkonzept_Ueberlieferungsbildung.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

zuständigen Mitarbeiter an¹²⁰. Verwaltungsmitarbeiter können auf diesem Weg ohne Probleme den für sie zuständigen Archivmitarbeiter ermitteln, was dazu beitragen dürfte, Hemmschwellen zu überwinden.

IV. Hochwassergefahrenkarten als Instrument der Behördenberatung

IV.1. Entwicklung und Ziele der Hochwassergefahrenkarten (HWGK)

Mit Wirkung zum 26. November 2007 trat die EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWRM-RL) in Kraft, die durch eine Änderung des Abschnitts 6 des Wasserhaushaltsgesetzes am 1. März 2010 mit gleichem Wortlaut in nationales Recht umgesetzt wurde¹²¹. Die Mitgliedsstaaten wurden dadurch verpflichtet, Hochwassermanagementpläne zu entwickeln, um die Schäden eines Hochwassers für Menschen, Umwelt, das kulturelle Erbe und die wirtschaftliche Tätigkeit zu reduzieren¹²². Die Implementierung erfolgt in mehreren Schritten. Bis Dezember 2011 waren die Gewässer zu bestimmen und zu bewerten, deren Hochwässer eine Gefahr darstellen könnten¹²³. Die Hochwassergefahrenkarten, die in dieser Studie vorrangig genutzt werden und bis Dezember 2013 vorliegen sollen, stellen zusammen mit Hochwasserrisikokarten die zweite Stufe dar. Auf dieser Basis können dann bis Dezember

¹²⁰ Das Landeshauptarchiv führt unter der Rubrik „Ansprechpartner für Behörden“ zunächst die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Archive auf. Daneben werden die verantwortlichen Mitarbeiter für jede Abteilung genannt. Ähnlich verfährt das Landesarchiv Baden-Württemberg. Das Sächsische Staatsarchiv listet die Ansprechpartner nach Alphabet und nach Aufgaben auf.

¹²¹ Bericht zur vorläufigen Bewertung nach der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) in NRW (Stand Juli 2011), hrsg. vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2011, S. 1. Zur EG-Richtlinie siehe: Amtsblatt der Europäischen Union. L 288 (6.11.2007), S. 27 ff., abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:288:0027:0034:de:PDF> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹²² Gemäß § 72 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wird unter einem Hochwasser eine „zeitlich begrenzte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser verstanden“. Siehe: http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_72.html (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Zum Kulturgutschutz mit Hilfe der HWGK: Hascher, Michael: Kulturgutschutz mit der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Fragen und Umsetzung, in: Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung, hrsg. von Clemens Rehm und Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42). Düsseldorf 2011, S. 45 ff.

¹²³ Die hieraus entstandene Karte für die Gewässer in NRW ist abrufbar unter: http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/hochwasserrisiko_bewertung_anlage_06.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Für Baden-Württemberg siehe: Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko in Baden-Württemberg. Vorläufige Risikobewertung gemäß Artikel 4 und 5 der Hochwassermanagementrichtlinie, hrsg. vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und den kommunalen Landesverbänden. Stuttgart 2011, S. 36 ff.; abrufbar unter:

http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/71524/_Bericht%20Vorlaeufige%20Risikobewertung%20BW.pdf?command=downloadContent&filename=_Bericht%20Vorlaeufige%20Risikobewertung%20BW.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

2015 die eigentlichen Hochwasserrisikomanagementpläne für diese Gewässer erarbeitet werden. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg begannen die Vorarbeiten bereits 2003, wobei z. T. schon auf ältere Kartenwerke zurückgegriffen werden konnte¹²⁴.

Aus den Hochwassergefahrenkarten lassen sich für die zuvor als potenziell gefährlich eingestuften Fließgewässer Aussagen zu den überfluteten Flächen und weiteren Schadensfaktoren wie Wassertiefen ablesen. Die Hochwasserrisikokarten geben Auskunft über die potenziellen nachteiligen Folgen für Betroffene, Kulturgüter, Umwelt und wirtschaftliche Tätigkeiten. Beide Karten enthalten Berechnungen zu mehreren Szenarien, die sich durch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit unterscheiden. In der niedrigsten Stufe wird ein Hochwasser simuliert, das statistisch vergleichsweise häufig eintritt, wobei meist ein Zeitraum von zehn Jahren angenommen wird (HQ₁₀). In der mittleren Stufe beträgt die statistische Eintrittswahrscheinlichkeit 100 bzw. 200 Jahre (HQ₁₀₀ und HQ₂₀₀). Die letzte Stufe umfasst extreme Schadensereignisse, die durch eine ungünstige Kombination seltener Hochwasserereignisse und Abflussbeeinträchtigungen, z. B. Bauwerksversagen, eintreten (HQ_{extrem})¹²⁵. Diese statistischen Werte täuschen u. U. aber über die tatsächliche Häufigkeit hinweg. Von 1993 bis 2003 übertraf der Wasserstand mit Pegelhöhen von 10,63 m Kölner Pegel (K.P.) (1993), 10,69 m K.P. (1995) und 9,71 m K.P. (2003) gleich drei Mal die HQ₁₀-Marke¹²⁶.

Über die zukünftige Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen herrscht keine Einigkeit. Die mit der Erarbeitung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten betrauten Wissenschaftler des Bundes und der Länder kommen zu dem Ergebnis, dass in Zukunft die Bedrohung durch Hochwasserereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit nicht signifikant zunehmen wird¹²⁷. Hingegen prognostizieren mehrere Untersuchungen u. a. des Deutschen GeoForschungsZentrums Potsdam, aber auch von der deutschen

¹²⁴ Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg. Leitfaden, hrsg. vom Umweltministerium Baden-Württemberg, Innenministerium Baden-Württemberg und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Stuttgart 2005, S. 26 ff.

¹²⁵ Zu den Anforderungen nach Art. 6 Abs. 3 und 4 der HWRM-RL siehe: Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten beschlossen auf der 139. LAWA-VV am 25./26. März 2010 in Dresden, hrsg. von der LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser. Dresden 2010, S. 9 f. Zum Vorgehen in Baden-Württemberg: Bremiker, Manfred: Simulation von Hochwasserereignissen in Baden-Württemberg, in: Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft. Fachvorträge des 3. KLIWA-Symposiums am 25. und 26.10.2006 in Stuttgart, hrsg. von Arbeitskreis KLIWA (KLIWA-Berichte 10). Karlsruhe 2007, S. 71 ff.

¹²⁶ Der höchste jemals registrierte Wasserstand des Rheins lag bei 13,55 m K.P. im Jahre 1784. Siehe: <http://www.steb-koeln.de/hochwasser.html> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹²⁷ Siehe: Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen beschlossen auf der 139. LAWA-VV am 25./26. März 2010 in Dresden, hrsg. von der LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser. Dresden 2010, S. 6 ff. und S. 36. Für Baden-Württemberg: Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko in Baden-Württemberg, S. 14.

Versicherungswirtschaft in Auftrag gegebene Studien, dass Hochwasser und Überschwemmungen häufiger eintreten werden¹²⁸.

IV.2. Die Städte Köln und Mannheim als Fallbeispiele

Im Rahmen dieser Studie ist es schlicht nicht möglich, eine größere Anzahl von Städten oder Regionen in die Auswertung einzubeziehen, weshalb es notwendig war, sich auf wenige Fallbeispiele zu konzentrieren. Bei der Auswahl waren mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Für die Regionen mussten bereits Hochwassergefahrenkarten vorliegen. Dies ist noch nicht flächendeckend der Fall, vielmehr befinden sie sich momentan für viele Regionen noch im Aufbau. Für Köln und Mannheim liegen Karten vor, wenn auch in unterschiedlichen Ausbaustufen. Für Köln sind die abschließenden Karten bereits verfügbar¹²⁹. Die Karten für Mannheim befinden sich noch in der sog. Plausibilisierungsphase, in der die bisher ermittelten Angaben vor der Veröffentlichung noch einmal überprüft werden¹³⁰. Beide Kartenwerke geben bereits verlässlich Auskunft über die Gefährdungslagen bei Hochwasserereignissen. Zudem lässt sich demonstrieren, wie die Karten schon vor der abschließenden Veröffentlichung nutzbar gemacht werden können. Des Weiteren wurde gezielt nach Städten in einer Region mit einem signifikanten Hochwasserrisiko gesucht. Dies ist durch die geografische Lage Mannheims im Südwesten bzw. Kölns im Westen der Bundesrepublik gegeben. Sollten sich in Zukunft Scha-

¹²⁸ Bittner, Ruth; Günther, Knut; Merz, Bruno: Naturkatastrophen in Deutschland, in: Hochwasserschutz und Katastrophenmanagement. Bd. 6 (2009), S. 7 ff.; Herausforderung Klimawandel. Fragen und Antworten der deutschen Versicherer, hrsg. vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Berlin 2011, S. 13, abrufbar unter: http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2011/11/GDV-Klimabroschuere_2011.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012); Auswirkungen des Klimawandels auf die Schadenssituation der deutschen Versicherungswirtschaft. Kurzfassung Hochwasser, hrsg. vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Berlin 2011, S. 19 ff. Die deutsche Versicherungswirtschaft bereitet außerdem ein eigenes Zonierungssystem für Gefährdungslagen durch Hochwasser und Überschwemmungen vor. In der ursprünglichen Konzeption sollten diese Daten in die Untersuchung miteinbezogen werden. Jedoch verhinderten urheberrechtliche Bedenken auf Seiten des GDV eine Kooperation. Allerdings versicherten mehrere am Projekt Beteiligte, dass die Datengrundlage für Köln und Mannheim mit derjenigen der Hochwassergefahrenkarten identisch sei. Eine Veröffentlichung von ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau, Starkregen) als ZÜRS-Public ist ab dem Frühjahr 2012 zunächst für Sachsen und Bayern, später für das gesamte Bundesgebiet geplant. Siehe: <http://www.gdv.de/2011/05/hochwasserinformationen-fuer-alle-versicherungswirtschaft-will-zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsgebiete-oeffentlich-machen> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹²⁹ Die Karten sind im Internet abrufbar unter: <http://www.hw-karten.de> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹³⁰ Zum Stand der Arbeiten siehe die Projektstandkarte auf der Homepage des baden-württembergischen Umweltministeriums: http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/71525/HWVGK_Projektstandkarte.pdf?command=downloadContent&filename=HWVGK_Projektstandkarte.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012). Der Verfasser dankt Herrn Schwierz vom Fachbereich Baurecht und Umweltschutz der Stadt Mannheim dafür, dass er die Karten zur Verfügung gestellt hat.

densereignisse häufen, wären die Regionen am Rhein besonders betroffen¹³¹. In Mannheim treffen mit Rhein und Neckar zudem zwei hochwassergefährdete Flüsse zusammen¹³².

IV.3. Auswertung der Karten

Die Hochwassergefahrenkarten zu Mannheim liegen für die üblichen vier Szenarien vor (HQ₁₀, HQ₁₀₀, HQ₂₀₀ und HQ_{extrem}). Das Stadtarchiv Mannheim benannte 11 Überlieferungsbildner, deren Registraturen potenziell durch Hochwasser gefährdet sein könnten¹³³. Alle angegebenen Stellen liegen in der unmittelbaren Innenstadt zwischen Rhein und Neckar. Eine Überprüfung der Lagen anhand der (vorläufigen) Hochwassergefahrenkarten ergab, dass alle angegebenen Gebäude bei den relativ häufigeren Szenarien (HQ₁₀ und HQ₁₀₀) sicher sind. Dies gilt jedoch nicht für die Schadensereignisse nach HQ₂₀₀ und HQ_{extrem}. Legt man diese Berechnungen zugrunde, wären nur das Reiß-Engelhorn-Museum mit seinen Magazinen sowie der Fachbereich 31 Sicherheit und Ordnung nicht von einem Hochwasser betroffen. Für die Lage der übrigen neun städtischen Einrichtungen weisen die Karten eine Wassertiefe von 0,5 bis 1 m aus. Da sich Registraturen und Magazine in aller Regel in den Untergeschossen der jeweiligen Gebäude befinden, wären sie bei einem solchen Hochwasser gefährdet. Angesichts der relativ geringen Wahrscheinlichkeit eines solchen Schadensereignisses können die angeführten Registraturen jedoch als weitestgehend sicher vor Schädigungen durch Hochwasser gelten.

Die Karten zu Köln liegen in verschiedenen Formaten vor. Zum einen können sie über die Homepage der Hochwasserschutzzentrale Köln eingesehen werden, zum anderen

¹³¹ Petrow, T.; Zimmer, J.; Merz, B.: Changes in the flood hazard in Germany through changing frequency and persistence of circulation patterns, in: Natural Hazards and Earth System Sciences. Bd. 9 (2009), S. 1415 f.; abrufbar unter: <http://www.nat-hazards-earth-syst-sci.net/9/1409/2009/nhess-9-1409-2009.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹³² Zur Gefährdungslage am Neckar siehe: Aktionsplan Hochwasser Neckar, abrufbar unter: http://www.ikone-online.de/fileadmin/user_upload/hw-ap_neckar/AP_Neckar_2002_-_2_01.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

¹³³ Die Fachbereiche 11 Organisation und 40 Bildung sind im Rathaus untergebracht, das im Quadrat E 5 gelegen ist. Im Quadrat E 4 befinden sich die Fachbereiche 20 Stadtkämmerei und 22 Steueramt. Im Quadrat R 1 sitzt der Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie. Der Fachbereich 50 Soziale Sicherung liegt im Quadrat K 1. Der Fachbereich 33 Bürgerdienste findet man im Quadrat K 7. Nicht weit davon entfernt, in der Hafenstr. 15-19, ist der Fachbereich 31 Sicherheit und Ordnung untergebracht. Das Dalberghaus im Quarrée N 3 beherbergt den Fachbereich 40.3 Musikbibliothek. Das Reiß-Engelhorn-Museum erstreckt sich inklusive seiner Magazine über mehrere Quadrate: B 4, C 4-5 und D 5. Schließlich wurde auch die Lage der städtischen Kunsthalle in der Moltkestr. 9 berücksichtigt.

werden GIS-Karten bearbeitet¹³⁴. In diese Karten werden zurzeit weit über 1000 öffentliche Stellen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt, sowie Kultureinrichtungen und Kirchen eingepflegt. Die Gefährdung wurde für fünf Pegelhöhen berechnet, da neben den üblichen HQ₁₀, HQ₁₀₀, HQ₂₀₀ und HQ_{extrem} noch die Marke von 10,70 m K.P. hinzugezogen wurde, die dem höchsten Wasserstand der letzten 100 Jahre entspricht. Bei einem vergleichsweise häufigen Hochwasser (HQ₁₀) wären insbesondere die Stadtteile Deutz, Kalk, Nippes und Riehl betroffen. Dennoch besteht für den Großteil der öffentlichen Gebäude lediglich ein Restrisiko¹³⁵. Ein Hochwasser mit einer Pegelhöhe von 10,7 m K.P. führt zu Überschwemmungen entlang des Rheins sowohl in der Altstadt, als auch auf dem gegenüberliegenden Rheinufer. Davon wären z. B. auch das Gelände des Landschaftsverbandes Rheinland, die Hafen- und Güterverkehr Köln AG, das Hafenamtsamt und die Handwerkskammer betroffen. Für das Stadthaus West in Köln-Deutz, das Versorgungsamt und das Bezirksrathaus Köln-Riehl bliebe ein Restrisiko. Hochwasserereignisse der mittleren Wahrscheinlichkeit wirken sich auf große Teile der Stadtbezirke Innenstadt, Nippes, Kalk und Mühlheim aus. In den gefährdeten Gebieten befinden sich beispielsweise das Bundesverwaltungsamt, das Landesbehördenhaus und die Oberfinanzdirektion¹³⁶. Die Entfernung zum Rhein ist dabei kein Kriterium für die Sicherheit eines Gebäudes, da aufsteigendes Grundwasser ebenfalls Schädigungen verursachen kann. Ein Hochwasser mit einer Pegelhöhe von 12,50 m K.P. gemäß HQ₅₀₀ würde zudem noch das Bezirksrathaus Köln-Kalk, das Wasser- und Schifffahrtsamt und die Ärztekammer bedrohen¹³⁷.

Selbst diese lediglich überblicksartige Auswertung hat gezeigt, dass Hochwassergefahrenkarten sehr genaue Informationen darüber liefern können, welche Überlieferungsbildner in welchem Maße durch Hochwasserereignisse gefährdet sind. Dies ist z. B. für

¹³⁴ Der Verfasser dankt dem Leiter der Hochwasserschutzzentrale Herrn Vogt für die Unterstützung und Kooperation. Ebenso gilt der Dank Frau Breit vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Abteilung Statistik und Informationsmanagement, für die Bereitstellung der Karten.

¹³⁵ Für Köln bedeutet dies, dass ein Hochwasser mit einer Pegelhöhe von 9,5 m K.P. statistisch alle zehn Jahre eintritt (HQ₁₀). Angesichts der großen Zahl an öffentlichen Stellen, die bereits in den Karten nachgewiesen werden, kann die folgende Auflistung bei Weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zu den Gebäuden gehören u. a. das Städtische Kinderkrankenhaus in Riehl, das Bürgerhaus Stollwerck, das Polizeipräsidium Köln-Kalk sowie eine Reihe von Schulen. Es versteht sich, dass diese Gebäude bei höheren Pegelständen ebenfalls betroffen wären.

¹³⁶ Eine Pegelhöhe von 11,30 m und 11,90 m K.P. entspricht der mittleren Wahrscheinlichkeit von HQ₁₀₀ bzw. HQ₂₀₀. Zu den gefährdeten Gebäuden gehören: Stadthaus Ost in Köln-Deutz, die Fachhochschulen in der Claudiusstraße und am Reitweg, die Stiftung Deutsches Sportmuseum, die Messe Deutz, die Bezirksrathäuser Köln-Nippes und Mühlheim und das Zollamt Köln-Riehl. Auch für die Lage des derzeitigen Quartiers des Historischen Archivs der Stadt Köln wird ein Restrisiko ausgewiesen.

¹³⁷ Eine Fluthöhe von 12,5 m K.P. gilt als HQ₅₀₀, die mit einem HQ_{extrem} gleichzusetzen ist. Hierbei ist anzumerken, dass der Grundwasserflurabstand, der die Gefährdung durch aufsteigendes Grundwasser angibt, für diese Scheitelhöhe noch nicht in die Karten eingeflossen ist. Es ist daher wahrscheinlich, dass eine unbekannte Zahl öffentlicher Stellen nicht berücksichtigt werden kann.

einen Notfallverbund, wie er in Köln existiert, von hohem Interesse, da bei einem herannahenden Hochwasser genau bestimmt werden kann, welche Kooperationspartner wann welche Hilfe benötigen. Darüber hinaus lassen sie sich für vielfältige Zwecke verwenden. Archivaren geben sie gegenüber Behörden ein Argument an die Hand, Registraturen rechtzeitig aus hochwassergefährdeten Regionen in sichere Gebiete zu verlagern. Sie sind allerdings auch dazu geeignet, Allianzen mit gefährdeten Behörden einzugehen, um die Lagerungsbedingungen des Schriftguts zu verbessern. Als Nebeneffekt könnten derartige Initiativen dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad und das Image des Archivs zu verbessern. Vor allem sind sie geeignet, die Behördenberatung zielgenauer auszurichten, indem sie diejenigen Registraturen ausweisen, die mit höherer Wahrscheinlichkeit als andere in der Vergangenheit durch aufsteigendes Grundwasser oder Hochwasser geschädigt wurden¹³⁸. An diesem Punkt kann die archivische Behördenberatung ansetzen, indem beispielsweise diese Registraturen intensiver als andere betreut werden, um Schädigungen früher zu entdecken. Denkbar wäre auch, dass Behördenleiter gefährdeter Stellen über Informationsveranstaltungen, z. B. Behördentage zum Umgang mit schimmelgeschädigtem Schriftgut, gezielt informiert werden. Die Behördenberatung ließe sich durch eine solche „Staffelung“, die auch in anderen Bereichen denkbar ist, letztendlich effizienter gestalten, da sich das Angebot präziser an den Adressaten ausrichtet.

V. Schlussfolgerungen

Die Umfrage hat gezeigt, dass Schadensfälle durch Wasser zum Alltag der Archive gehören. Dies gilt weniger für größere Havarien oder gar Katastrophen, sondern eher für kleinere Notfälle und indirekte Schädigungen durch Schimmel, wodurch die Gefährdung des Schriftguts in den Registraturen gleichwohl nicht geringer wird. Die Tatsache, dass Archive z. T. erst mit erheblicher Verzögerung von den Schädigungen erfahren und eine Beratung bestenfalls nach Eintritt eines Schadens erfolgt, verschlimmert die Situation noch. Da über die Gründe für die mangelnde Beratungsakzeptanz nur spekuliert werden kann, stellt sich die Frage, wie Archive ihre Behördenberatung ausrichten und konzipieren sollen. Aufgrund ihres Selbstverständnisses als Dienstleister für die Verwaltung sollten Archive die Perspektive des Adressaten im Blick haben. Durch eine Umfrage bei Behörden nach dem Vorbild von Nutzerumfragen könnten nicht nur Einstellungen der Verwaltung, sondern auch die interessierenden Themen und die bevorzugte Art

¹³⁸ Im Rahmen der Erstellung der HWGK wurden in aller Regel auch historische Hochwasserereignisse erfasst und in den Berichten eingearbeitet und in den erläuternden Berichten aufgeführt.

und Weise der Informationsvermittlung eruiert werden¹³⁹. Auf diese Weise ließe sich die Behördenberatung genauer an den Wünschen und Bedürfnissen der Verwaltung ausrichten.

Die Argumente, die von Archiven bei der Beratung von Behörden hinsichtlich bestandserhalterischer Aspekte ins Feld geführt werden, bauten auf mehreren komplementären Säulen auf. Zum einen werden durchaus rechtliche Vorgaben betont, um die eigene Position zu untermauern. Hierbei erwies es sich von Vorteil, wenn die Archivgesetze oder -satzungen die Behördenberatung als archivische Aufgabe definierten. Zudem erscheint eine Beeinflussung von Verwaltungsvorschriften nach dem Vorbild des Bundesarchivs und des Hamburgischen Staatsarchivs als wünschenswert. Dass sich Archivare aber nicht ausschließlich – und wahrscheinlich nicht einmal in erster Linie – auf rechtliche Normen stützen, um ihrem Standpunkt Gehör zu verschaffen, ist naheliegend. Zum einen könnte ein allzu unnachgiebiges Beharren das Verhältnis zur Behörde nachhaltig belasten. Zum anderen sind in diesem Zusammenhang wichtige Normen in Verwaltungen bisweilen nicht in ausreichendem Maß bekannt. Daher begründen die jeweiligen Archivare ihre Haltung auch mit archivfachlichem und bestandserhalterischem Fachwissen. Im günstigsten Fall ergeben sich Interessenskongruenzen, aus denen Allianzen zum beiderseitigen Vorteil erwachsen.

Als wichtigster Faktor erwies sich schließlich der regelmäßige, möglichst persönliche Kontakt zur Behörde. Dies gilt einerseits für die Beurteilung der Lagerungsbedingungen in den Behörden, andererseits kann auf diese Weise auf Behördenmitarbeiter eingewirkt werden. Dazu bedarf es nicht des persönlichen Einsatzes des Archivars bei Havarien in einer Behörde; dem regelmäßigen Kontakt wird eine viel größere Wirkung im Sinne einer verwaltungsinternen Öffentlichkeitsarbeit zugetraut. Angesichts schwindender personeller wie finanzieller Ressourcen und effizienterer Bewertungsinstrumente wie Archivierungsmodelle darstellen, können entsprechend gestaltete Internetauftritte der „Entpersonalisierung“ ohne größeren Aufwand zumindest teilweise entgegenwirken. Nicht umsonst gingen mehrere Archivverwaltungen dazu über, persönliche Ansprechpartner mit ihren Zuständigkeitsgebieten aufzulisten. Darüber hinaus bieten grundlegende Informationen zu Schadensbildern, Merkblätter zum Vorgehen im Schadensfall und Kontaktadressen von Dienstleistern Behördenmitarbeitern Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei muss nicht alles selbst erarbeitet werden, da sich im Internet bereits eine Vielzahl von Handreichungen und Musterabläufen findet, auf die verlinkt werden kann.

Allerdings können auch dementsprechend gestaltete Internetpräsenzen kein Allheilmittel sein, da sich Archive weiterhin selbst um die Kontaktaufnahme und die Verbesse-

¹³⁹ Solche Umfragen bei Behörden wurden bisher sehr selten durchgeführt. Die einzigen dem Autor bekannten Beispiele werden geschildert in: Brüdegam, Eder, Mumenthey, Die gefühlte Misere, S. 30 ff.; Unger, Unterlagen, S. 9 ff. Ein Entwurf für einen Fragebogen findet sich in Anhang 2.

rung der Lagerungsbedingungen werden bemühen müssen. Ein weiterer Ansatz, die Behördenberatung effizienter zu gestalten, könnte ein „Behördenregister“ sein, wie es in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bereits teilweise vorliegt. Erweitert um Informationen zur Registratur, zum letzten Behördenbesuch und/oder Aussonderung, könnte es einen Beitrag zur Systematisierung leisten. Beratungsbedarfe und -themen könnten anhand der eingetragenen Informationen gezielter ermittelt, Aufwände leichter abgeschätzt und die notwendigen Ressourcen präziser ermittelt werden. Auf der Basis der gewonnenen Zahlen ließe sich auch gegenüber dem Archivträger besser argumentieren, da der Mittelbedarf besser kommuniziert und die angemessene Verwendung evaluiert werden kann. Am Ende könnte eine vertikale und horizontale Behördenberatung nach dem Vorbild des von Sebastian Barteleit entworfenen Bestandserhaltungsmodells stehen¹⁴⁰. Neben Maßnahmen und Informationen, die breit gestreut werden, ließen sich bedarfsgerechte zugeschnittene Module entwickeln, die sehr präzise bei den Behörden lanciert werden könnten.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass Hochwassergefahrenkarten ein Instrument darstellen können, dass sich vielseitig verwenden lässt. Für Allianzen wie Notfallverbände liefern sie ebenso wichtige Informationen wie für die Behördenberatung. Zum einen erlauben sie Rückschlüsse auf erhöhten Beratungs- und Handlungsbedarf, indem sie höhere Wahrscheinlichkeiten für vergangene wie zukünftige Schädigungen aufzeigen. Zum anderen geben sie Archivaren ein weiteres Argument an die Hand, um präventiv im Sinne eines risk assessment tätig zu werden. Als Synergieeffekte ergeben sich Kooperationen mit weiteren Behörden wie Statistikämtern bzw. Katastrophen- und Hochwasserschutzbehörden, die ebenfalls zugunsten des Archivs genutzt werden können.

Alle diese Maßnahmen sind jedoch ohne den Einsatz personeller wie finanzieller Ressourcen kaum zu leisten. Trotz der Bedeutung und des Potenzials, das der Behördenberatung für die zukünftige Positionierung von Archiven und ihrer Zukunftsfähigkeit zukommt, bleibt eine gewisse Skepsis, inwieweit sich eine Optimierung bei gleichzeitig allgemein schrumpfenden Kapazitäten realisieren lässt. Dass die ARK die anteiligen Aufwände für die Behördenberatung zukünftig steigern will, gibt allerdings Anlass zur Hoffnung¹⁴¹.

¹⁴⁰ Siehe: Barteleit, Sebastian: Vertikale und horizontale Bestandserhaltung. Einige Überlegungen zum nachhaltigen Umgang mit knappen Ressourcen, in: Für die Zukunft sichern!, S. 211 ff.

¹⁴¹ Entwicklung der Personalstrukturen, S. 405.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Studie soll das Vorgehen von Archiven bei Schadensfällen durch Wasser in Behördenregistraturen und Möglichkeiten einer Optimierung der Behördenberatung im Bereich Bestandserhaltung ermittelt werden. Hierzu wurden jeweils fünf ausgewählte Landesarchivverwaltungen und Kommunalarchive in einer Umfrage um Stellungnahmen gebeten. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es vorteilhaft ist, die Beratungstätigkeit auf eine breite argumentative Basis stützen zu können. Hierzu sollte die Behördenberatung normativ als archivische Aufgabe verankert sein und relevante Verwaltungsvorschriften nach archivischen Belangen überarbeitet werden. Dennoch bleibt der persönliche Kontakt der Archivare mit den Behördenmitarbeitern der wichtigste Weg der Information und Einflussnahme, gerade weil Archive erst im Nachhinein von einem Schaden erfahren. Um die Beratung besser ausrichten zu können, Behörden aber nur selten Beratungswünsche äußern, wären Umfragen zu interessierenden Themen und Angeboten zielführend. Neben einer Systematisierung durch Behördenregister sind Hochwassergefahrenkarten aufgrund ihrer vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten geeignet, um Effizienzsteigerungen zu erreichen.

Literaturverzeichnis

Aufbruch ins digitale Zeitalter. Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.-11.11.2006) und Magdeburg (12.-14.11.2007), hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21). Münster 2008.

Auswirkungen des Klimawandels auf die Schadenssituation der deutschen Versicherungswirtschaft. Kurzfassung Hochwasser, hrsg. vom Gesamtverband der deutschen Versicherer e.V. Berlin 2011.

Bartleit, Sebastian: Normen und Standards als Hilfsmittel für das Bauen und Ausstatten von Archiven, in: Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Fulda 2011, S. 199–204.

Bartleit, Sebastian: Vertikale und horizontale Bestandserhaltung. Einige Überlegungen zum nachhaltigen Umgang mit knappen Ressourcen, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Fulda 2009, S. 211-217.

Becker, Claudia: Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Lippstadt. Ein Werkstattbericht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Bd. 61 (2004), S. 26–27.

Bericht zur vorläufigen Bewertung nach der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) in NRW (Stand Juli 2011), hrsg. vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2011.

Bestandserhaltung. Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken, hrsg. von Maria Kobold und Jana Moczarski. Darmstadt 2010.

Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko in Baden-Württemberg. Vorläufige Risikobewertung gemäß Artikel 4 und 5 der Hochwassermanagementrichtlinie, hrsg. vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und den kommunalen Landesverbänden. Stuttgart 2011.

Bittner, Ruth; Günther, Knut; Merz, Bruno: Naturkatastrophen in Deutschland, in: Hochwasserschutz und Katastrophenmanagement. Bd. 6 (2009), S. 7–10.

Brachtendorf, Ralf: Entwicklung einer bi-modularen Broschüre für die Behördenberatung am NW Staatsarchiv Detmold; siehe:

http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/transferarbeiten/Brachtendorf_Transferarbeit.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Bremiker, Manfred: Simulation von Hochwasserereignissen in Baden-Württemberg, in: Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft. Fachvorträge des 3. KLIWA-Symposiums am 25. und 26.10.2006 in Stuttgart, hrsg. vom Arbeitskreis KLIWA (KLIWA-Berichte 10). Karlsruhe 2007, S. 71–78.

Brüdegam, Julia; Eder, Hendrik; Mummmenthey, Irmgard: Die gefühlte Misere in greifbaren Zahlen. Schriftgutverwaltung in der Freien und Hansestadt Hamburg. Ausgangssituation, Standards, Perspektiven, in: Der Archivar. 60. Jahrgang. Heft 1 (2007), S. 29–33.

Der Zugang zu Verwaltungsinformationen. Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. von Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33). Marburg 2000.

Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten beschlossen auf der 139. LAWA-VV am 25./26. März 2010 in Dresden, hrsg. von der LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser. Dresden 2010.

Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Strategiepapier der ARK 2011, in: Archivar. 64. Jahrgang. Heft 4 (2011), S. 397–413.

Ernst, Katharina: Die Nutzung von Internet und Intranet für die Behördenberatung im Bereich Schriftgutverwaltung, in: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. von Stefanie Unger (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39). Marburg 2004, S. 239–261.

Fachkonzept „Behördenberatung im Wandel“ – Das Landesarchiv als moderner Dienstleister für die Landesverwaltung. Erarbeitet von der Projektgruppe „Behördenberatung“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Detmold, Düsseldorf, Münster 2010.

Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Fulda 2009.

Glauert, Mario: Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, hrsg. von Mario Glauert (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1). Potsdam 2005, S. 29–54.

Glauert, Mario: Die zweite Bewertung. Prioritäten in der Bestandserhaltung, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Fulda 2009, S. 49–60.

Glauert, Mario; Ruhnau, Sabine: Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. Zur Einführung, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, hrsg. von Mario Glauert (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1). Potsdam 2005, S. 1–12.

Guntermann, Ralf-Maria: Behördenberatung im Wandel. Ein Fachkonzept zur Zukunftsfähigkeit archivischer Beratungsdienstleistungen im Landesarchiv NRW, in: Archivar. 64. Jahrgang. Heft 3 (2011), S. 332–335.

Haberditzl, Anna: Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hrsg. von Hartmut Weber (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 2). Stuttgart 1992, S. 71–89.

Haberditzl, Anna: Zwanzig Jahre „Bestandserhaltung“. Oder Wie ein neuer Begriff hilft, Archive und Bibliotheken zu verändern, in: Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, hrsg. von Angelika Menne-Haritz und Rainer Hofmann (Schriften des Bundesarchivs 72). Düsseldorf 2009, S. 345–357.

Hascher, Michael: Kulturgutschutz mit der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Fragen und Umsetzung, in: Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung, hrsg. von Clemens Rehm und Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42). Düsseldorf 2011, S. 45–53.

Herausforderung Klimawandel. Antworten und Forderungen der deutschen Versicherer, hrsg. vom Gesamtverband der deutschen Versicherer e.V. Berlin 2011.

Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg. Leitfaden, hrsg. vom Umweltministerium Baden-Württemberg, Innenministerium Baden-Württemberg, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Stuttgart 2005.

Höötmann, Hans-Jürgen: Archivpraxis unter den Bedingungen der Archivgesetzgebung. Arbeitsgruppe „Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit als archivisches Arbeitsfeld“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Bd. 61 (2004), S. 24–25.

Information und Dokumentation. Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse. Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit (ISO 9706:1994), hrsg. vom Deutschen Institut für Normung. Berlin 1995.

Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung. Teil 1. Allgemeines (ISO 15489-1:2001), hrsg. vom Deutschen Institut für Normung. Berlin 2002.

Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung. Teil 2. Richtlinien: Deutsche Fassung von ISO/TR 15489-2, hrsg. vom Deutschen Institut für Normung. Berlin 2004.

Keimer, Barbara: Rückblick – Das Hochwasser und die Folgen, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, hrsg. von Mario Glauert (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1). Potsdam 2005, S. 207–225.

Kistenich, Johannes: Chemisch-physikalische Untersuchungen zum Einsatz alternativer Substanzen bei der Bekämpfung papierschädigender Schimmelpilze. Projektbericht über die Transferphase im Rahmen der Ausbildung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes; siehe:

http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/transferarbeiten/Kistenich_Transferarbeit.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Kistenich, Johannes: Notfallübung zur Bergung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut in Münster, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Bd. 73 (2010), S. 67–68.

Kistenich, Johannes: DIN EN ISO 9706. Eine Norm an der Schnittstelle von Archiv und Verwaltung, in: Standards und Normen im Alltag der Archive. 44. Rheinischer Archivtag, 10.-11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg. Beiträge, hrsg. von Thomas Kujawinski (Archivhefte des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums 41). Bonn 2011, S. 38–42.

Kistenich, Johannes: Lehren aus Köln. Erfahrungen aus dem Aufbau des Notfallverbunds Münster, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Bd. 74 (2011), S. 30–36.

Kistenich, Johannes: Notfallverbände in vergleichender Perspektive. Ergebnisse eines Workshops, in: Archivar. 65. Jahrgang. Heft 1 (2012), S. 61–65.

Kluttig, Thekla: Strategien und Spielräume archivischer Behördenberatung, in: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen. Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge

des 5. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. von Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33). Marburg 2000, S. 147–154.

Kluttig, Thekla: Schriftgutverwaltung. Obskures Objekt der Beratung, in: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. von Stefanie Unger (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39). Marburg 2004, S. 211–223.

Koch, Elke; Rehm, Clemens; Treffeisen, Jürgen: Das Internet als Plattform der Behördenbetreuung. Ein neues Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg; siehe: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/49991/Behoerdenbetreuung_Aussonderung.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Kunze, Barbara; Sprenger, Petra: Wasser als Schadensfaktor am Beispiel der Flutkatastrophe 2002 in Sachsen, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Fulda 2009, S. 163–178.

Lang, Stefan: Nutzeranforderungen und Informationsstandards. Internet-Auftritte von Kommunalarchiven am Beispiel Baden-Württembergs; siehe: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/49758/Lang_Transferarbeit.29487.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Leitfaden Hochwasser-Gefahrenkarten, hrsg. vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2003.

Listewnik, Petra; Töpel, Véronique: Die Situation in den sächsischen Wirtschaftsarchiven nach dem Hochwasser im August 2002 – Ein Lagebericht, in: Archiv und Wirtschaft. Bd. 35, 4 (2002), S. 161–163.

Lutz, Alexandra: Vom “bloßen Geklapper” zur “zwingenden Notwendigkeit”? Eine Untersuchung zu den Formen und dem Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit in Staatsarchiven fünf verschiedener Bundesländer und dem Bundesarchiv am Standort Koblenz; siehe: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47190/transf_lutz_oeffent.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Moderner Staat – Moderne Verwaltung. Registraturrechtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien, hrsg. vom Bundesministerium des Innern (BMI). Berlin 2001.

Meiburg, Anette: Schulungen zur Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden. Erwartungen und Erfahrungen von Verwaltung und Bundesarchiv, in: Zwischen analog und digital. Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive., hrsg. von Alexandra Lutz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47). Marburg 2009, S. 95–114.

Mummenthey, Irmgard: Schriftgutverwaltung als strategische Aufgabe. Selbstverständnis und Politik des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, in: Zwischen analog und digital. Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive. Beiträge zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Alexandra Lutz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47). Marburg 2009, S. 257–269.

Muster-Aktenordnung. Endgültige Fassung nach Beschluss durch das Staatsrätekollegium vom 22.1.2008; siehe:

<http://www.hamburg.de/contentblob/296882/data/musteraktenordnung.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Nebiker Toebak, Regula: Records Continuum – Der australische Gegenentwurf zum Life-Cycle-Modell. (K)eine (un)mögliche Lesart für ein Schweizer Staatsarchiv?, in: Arbido. Bd. 2 (2010), S. 24–27.

Neuheuser, Hanns P.: Konzeptionelle Bestandserhaltung. Zur Vernetzung einer archivischen Kernaufgabe, in: ABI-Technik. Bd. 21, 4 (2001), S. 299–311.

Nolte, Burkhard: Kundenorientiert, standardisiert, effizient. Vorfeldarbeit im Sächsischen Staatsarchiv, in: Archivar. 64. Jahrgang. Heft 3 (2011), S. 288–291.

Notfallvorsorge in Archiven. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss 2004, zuletzt überarbeitet 2010, in: Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung, hrsg. von Clemens Rehm und Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42). Düsseldorf 2011, S. 57–113.

Othenin-Girard, Mireille: Schlussbericht zum Katastropheneinsatz beim Amtshaus Laufen; siehe:

<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/archive/2008/Publikationen/Schlussbericht.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Petrow, T., Zimmer, J., Merz, Bruno: Changes in the flood hazard in Germany through changing frequency and persistence of circulation patterns, in: Natural Hazards and Earth System Sciences. Bd. 9 (2009), S. 1409–1423.

Popp, Christoph: Akte, Vorgang und Vermerk. Ein kurzer Leitfaden zur Vorgangsbearbeitung und Schriftgutverwaltung; siehe:

<http://www.stadtarchiv.mannheim.de/veroeff/LeitfadenVorgang.pdf> (14.02.2012).

Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung, hrsg. von Clemens Rehm und Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42). Düsseldorf 2011.

Resch, Dirk: Aktenpläne, Aktenverzeichnisse, Fristenüberwachung. Projekte des Stadtarchivs Hannover zur Revitalisierung und Weiterentwicklung der (konventionellen) Schriftgutverwaltung, in: Aufbruch ins digitale Zeitalter. Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.-11.11.2006) und Magdeburg (12.-14.11.2007), hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21). Münster 2008, S. 153–158.

Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, in: Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung, hrsg. von Clemens Rehm und Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42). Düsseldorf 2011, S. 153–168.

Riederer, Jens: Hochwasserschutzübung des Notfallverbundes für Weimar am 21. März 2009, in: *Archive in Thüringen* (2009), S. 11–12.

Schelter, Michael; Barteleit, Sebastian; Luchterhandt, Martin: Die Notfallübung des Berlin-Brandenburger Notfallverbunds 2010, in: *Archivar*. 64. Jahrgang. Heft 2 (2011), S. 210–213.

Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven. Empfehlungen ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss der ARK, Februar 2007; siehe:

http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43105/Schimmelbefall_Text.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Schlichte, Annkristin: Das Modell des Life Cycles. Überlegungen zur Theorie und praktischen Umsetzung in der vorarchivischen Arbeit des thurgauischen Staatsarchivs, in: *Arbido*. Bd. 2 (2010), S. 20–24.

Schubert, Volker; Wettmann, Andrea: „Land unter bei der Justiz“. Die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 für die Überlieferungsbildung der Gerichte und Justizbehörden in Dresden, in: *Sächsisches Archivblatt*. Bd. 2 (2003), S. 39–46.

Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen beschlossen auf der 139. LAWA-VV am 25./26. März 2010 in Dresden, hrsg. von der LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser. Dresden 2010.

Tiemann, Katharina: Archive im Intranet - Serviceangebote für die Verwaltung, in: Aufbruch ins digitale Zeitalter. Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.-11.11.2006) und Magdeburg (12.-14.11.2007), hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21). Münster 2008, S. 111–119.

Unger, Stefanie: Unterlagen an der Schnittstelle zwischen Behörde und Archiv. Problemanalyse und Lösungswege – dargestellt am Beispiel des Hauptstaatsarchivs Stuttgart; siehe: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46909/transf_unger_unterl.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

van den Heuvel, Christine: Kleine niedersächsische Archivkunde. Eine Orientierungshilfe für die Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv (Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs 1). Hannover 2007.

Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen (Notfallverbund Münster) 2011; siehe: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Notfallvereinbarung_Muenster.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, hrsg. von Mario Glauert (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1). Potsdam 2005.

Viertel, Gabriele: Öffentlichkeitsarbeit für die Verwaltung – Ein Erfahrungsbericht des Stadtarchivs Chemnitz, in: Aufbruch ins digitale Zeitalter. Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.-11.11.2006) und Magdeburg (12.-14.11.2007), hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21). Münster 2008, S. 103–110.

Wendenburg, Andrea; Plassmann, Max: Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050; siehe: <http://offeneskoeln.de/attachments/4/5/pdf310054.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Wenzel, Christoph: Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive. Köln 2007.

Wettengel, Michael: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und archivische Anforderungen, in: Digitale Herausforderungen für Archive. 3. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 22. und 23. März 1999 im Bundesarchiv in Koblenz, hrsg. von Michael Wettengel (Materialien aus dem Bundesarchiv 7). Koblenz 1999, S. 117–126.

Wettengel, Michael: Internationale Normung in der Schriftgutverwaltung. Zur Veröffentlichung der DIN ISO 15489-1, in: *Arbido*. Bd. 11-12 (2002), S. 19–20.

Wettengel, Michael: Normierung der Schriftgutverwaltung. Zu einer neuen ISO-Norm aus staatlicher Sicht, in: *Der Archivar*. 56. Jahrgang. Heft 4 (2003), S. 307–310.

Wiech, Martina: Behörden als Zielgruppe archivischer Öffentlichkeitsarbeit.

Wiech, Martina: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW 2006; siehe:

http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/Fachkonzept_Ueberlieferungsbildung.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2012).

Wiech, Martina: Vom Archivgesetz bis zur Lesesaalordnung. Neue archiv- und nutzungsrechtliche Bestimmungen im Landesarchiv NRW, in: *Archivar*. 64. Jahrgang. Heft 1 (2011), S. 110–119.

Wolf, Jürgen R.: Tiefgefroren, verschimmelt, entsorgt. Archiv- und Registraturgut in der sächsischen Flutkatastrophe, in: *Sächsisches Archivblatt*. Bd. 2 (2002), S. 2–5.

Anhang:

Anhang 1: Fragebogen der Umfrage

<p>1. Gab es in jüngerer Vergangenheit (ca. 15 Jahre) Schadensfälle durch Wasser in den Registraturen abgabepflichtiger Behörden (auch in anonymisierter Form)?</p>
<p>2. Wenn ja, wann erhielt Ihr Archiv davon Kenntnis und wie gingen Sie in dieser Situation vor (unmittelbar nach dem Vorfall, beim nächsten Behördenbesuch, im Zuge der Übernahme)?</p>
<p>3. Existieren in Ihrem Archiv feste, standardisierte Workflows für Schadensfälle in Registraturen?</p>
<p>4. Wurde vonseiten der abgabepflichtigen Behörden ein Beratungswunsch hinsichtlich des Verhaltens im Havariefall herangetragen (vorher/nachher)?</p>

5. Erstreckt sich die Behördenberatung Ihres Archivs auch auf das Verhalten im Schadensfall?
6. Auf welchen Argumenten basiert Ihre Behördenberatung (Normen wie Aktenordnungen, Archivgesetze, oder -satzungen oder sonstige Argumente)?
7. Wie vermitteln Sie Informationen an Behörden (Internet, Intranet, Flyer, Behördentage o. ä.)?

Anhang 2: Entwurf einer Umfrage bei Behörden

Fragebogenentwurf zu einer Umfrage bei abgabepflichtigen Behörden zum Beratungsangebot des Archivs

1. Werden die Interessen und Standpunkte Ihrer Behörde angemessen durch das Archiv berücksichtigt?

Eher ja

Eher nein

2. Wie vermittelt das Archiv seine Aufgaben und Stellung innerhalb der Verwaltung?

Eher gut

Eher schlecht

3. Wie könnte aus Ihrer Sicht die Kommunikation zwischen Ihrer Behörde und dem Archiv verbessert werden (Internet-/Intranetauftritt, Behördenbesuche, etc.)?

.....

.....

.....

.....

4. Wünschen Sie eine Beratung durch das Archiv?

Eher ja

Eher nein

5. In welchen Bereichen wünschen Sie eine Beratung durch das Archiv (Schriftgutverwaltung, elektronische Fachverfahren, Aufgaben des Archivs)?

.....

.....

.....

.....

6. Wie sollte eine solche Beratung durchgeführt werden (Besuch in der Behörde, Schulung, Behördeninformationstag)?

.....

.....

.....

.....